



# STADT AULENDORF

**Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses**  
**am Mittwoch, 28.06.2023, 18:00 Uhr**  
**im Ratssaal**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Tagesordnung**

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2** Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2023
- 3** Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2023/2024
  - a) Vorberatung
  - b) Ganztagesangebot Grundschule - Rechtsanspruch und Personalbedarf
  - c) Neubau Schatzkiste - Inbetriebnahme - Gruppen - Personalbedarf
- 4** Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024
- 5** Essenspreiserhöhung im Kindergarten und an den Schulen
- 6** Jobticket - Änderung Zuschussregelung
- 7** Verschiedenes
- 8** Anfragen

<b>Bürgermeister</b>		<b>Vorlagen-Nr. 10/026/2023</b>	
Sitzung am 28.06.2023	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 2      Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2023</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die neuen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Aulendorf 2021 sind mit 01.01.2020 in Kraft getreten. Die Vereine wurden im November 2022 und bei der Vereinsbesprechung am 22.11.2022 über die Möglichkeit zur Antragsstellung für das Jahr 2023 informiert und gebeten, ihre Förderanträge bis zum 31.03.2023 einzureichen. Zusätzlich wurden mehrere Aufrufe zum Einreichen der Förderanträge im aulendorf aktuell veröffentlicht. Bis zum 31.03.2023 sind insgesamt 8 Förderanträge eingegangen. Diese werden nachfolgend nummeriert ausgeführt.</p> <p><b>1. Förderantrag des SC Blönried e.V.</b> Der Sportclub Blönried möchte ein transportables Fußball-Großfeldtor inklusive Tornetz anschaffen. Notwendig ist dieses transportable Tor für den Spielbetrieb bei 9er-Mannschaften, aber auch für den effektiven Trainingsbetrieb. Vor allem im Jugendbereich ist die Flexibilität sehr notwendig.</p> <p>Die Gesamtkosten laut Angebot für ein Tor betragen 1.599,00 Euro. Unter 4.1. Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu: <i>„Im Rahmen der jeweiligen Finanz- und Haushaltslage der Stadt erhalten die Vereine Zuschüsse für Investitionen und die Anschaffung von beweglichem Vermögen.“</i> Und weiter unter 4.2.: <i>„Der Zuschuss beträgt maximal 10 % der Investitionssumme. Dabei gelten folgende Obergrenzen je Vorhaben und Antrag: - 3.000 Euro für die Anschaffung von beweglichem Vermögen - 7.500 Euro für Investitionen.“</i> Des Weiteren heißt es unter 4.3.: <i>„Vereine, die sich aktiv am Schloss- und Kinderfest beteiligen, können einen Zuschuss von maximal 15 % der Investitionssumme erhalten.“</i> Der SC Blönried beteiligt sich beim Schloss- und Kinderfest aktiv bei der Betreuung der Kinderspiele. Die Verwaltung empfiehlt daher einen Zuschuss in Höhe von 15 % der Gesamtsumme, in <b>Summe 239,85 Euro</b>, zu gewähren.</p> <p><b>2. Förderantrag des Fanfarenzug Aulendorf e.V.</b> Der Fanfarenzug Aulendorf e.V. möchte seine in die Jahre gekommenen Uniformen aus den 80er, 90er und 2000er Jahren erneuern. Die Kosten der Erneuerung belaufen sich auf je 1.500,00 Euro pro Uniform. Insgesamt sollen 10 Uniformen erneuert werden, wodurch sich die Gesamtkosten auf 15.000,00 Euro belaufen.</p> <p>Ein Kostenvoranschlag lag bei Antragsstellung trotz mehrfacher Anfragen nicht vor. Der Fanfarenzug beantragt eine Förderung in Höhe von 50% der Gesamtkosten. Laut Vereinsförderrichtlinien ist für die Erneuerung von Uniformen ein Fördersatz in Höhe von 30% der Gesamtkosten vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung in Höhe von 30% der Gesamtkosten, in Summe <b>4.500,00 Euro</b> zu gewähren, Voraussetzung dafür ist die Nachreichung eines entsprechenden Angebots über die Gesamtkosten der Erneuerung der Uniformen.</p> <p><b>3. Förderantrag des Bündnisses für Umwelt und Soziales e.V.</b></p>			

Das BUS bietet ca. vier Mal im Jahr einen sog. Energiestammtisch an. Hierbei werden verschiedene Themen u.a. zur regenerativen Energieerzeugung, effizienten Energienutzung usw. in lockerer Runde besprochen und diskutiert.

Bei einem Termin in diesem Jahr soll im Rahmen des Energiestammtisches ein DIY-Workshop stattfinden, wo gemeinsam ein Balkonkraftwerk gebaut werden soll, das beim Steege-Gastro-Gebäude installiert wird. Interessierte Personen können dabei lernen, wie man ein solches installiert und Fragen an die Firma Enerquinn stellen, die den Workshop anleitet. Der Workshop ist für alle Aulendorfer, Gäste, aber auch Interessierte aus den Nachbargemeinden konzipiert und ist insbesondere durch seine Aktualität ein attraktives Angebot für die Bevölkerung und kann zum positiven Image der Stadt Aulendorf beitragen.

Das Balkonkraftwerk geht anschließend in den Besitz der Steege-Freunde e.V. über und soll die Gastronomie am Steeger See unterstützen. Es stellt dahingehend einen Mehrwert für das Naturfreibad dar. Die Komponenten des Balkonkraftwerks werden über die Firma Enerquinn angeboten und setzen sich wie folgt zusammen:

2 PV Module	400,00 €
Modulwechselrichter inkl. 10 m Kabel u. Stecker	250,00 €
Zwischenzähler u. Verbrauchsmaterial (Endhülsen, Isolierungen,...)	100,00 €
Aufständerung u. Befestigungsmaterial	<u>100,00 €</u>
Summe gesamt	850,00 €

In den Vereinsförderrichtlinien ist aber für Investitionen eine maximale Fördersumme von 10% der Investitionskosten vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung in Höhe von **85,00 Euro** zu gewähren.

#### **4. Förderantrag des SG Aulendorf Tennis 1974 e.V.**

Der SG Aulendorf Tennis 1974 e.V. beantragt einen Zuschuss zu der Lehrmethode „Play and stay“, die den Einsatz verschiedener Tennisbälle mit unterschiedlichen Farben und Härtegraden erfordert. Dieses ist vor allem für Kinder und Anfänger motivierend.

Insgesamt gibt es 3 Farbstufen. Für ein zielgerichtetes Training werden pro Farbe je 60 Bälle benötigt.

12 Bälle kosten ca. 25 Euro, für eine Farbe werden 5 Packungen à 12 Bälle benötigt, das bedeutet einen Betrag von 125,00 Euro pro Farbe und eine Gesamtsumme von 375,00 Euro für das gesamte benötigte Material.

Der SG Aulendorf Tennis 1974 e.V. beantragt einen Zuschuss von 250,00 Euro.

In den Vereinsförderrichtlinien heißt es bezüglich Zuschuss für Investitionen unter 4.2.:

*„Der Zuschuss beträgt maximal 10 % der Investitionssumme.“*

Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von 10% der Investition, in Summe **37,50 Euro** zu gewähren.

#### **5. Förderantrag der Narrenzunft Aulendorf e.V.**

Die Narrenzunft Aulendorf beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung von Schuhen für Pagenhäser. Pagenhäser sowie Schuhe bleiben im Besitz der Narrenzunft und werden den Pagen während der Fasnet zur Verfügung gestellt. Nach der Fasnet werden diese im Zunftheim aufbewahrt und teilweise erneuert bzw. repariert.

Insgesamt werden 6 Paar Schuhe à 150,00 Euro benötigt. Dies ergibt eine Gesamtinvestition von **900,00 Euro**.

Aufgrund des geplanten Landschaftstreffens 2025 und einiger Investitionen bei der Instandhaltung des Zunftheims, ist die Narrenzunft Aulendorf e.V. auf eine Vereinsförderung angewiesen.

In den Vereinsförderrichtlinien heißt es unter Punkt 5, Zuschüsse für Uniformen und Instrumente/Noten unter 5.1.:

*„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“*

Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von 30%, in Summe **270,00 Euro**, zu gewähren.

#### **6. Förderantrag des Kneippverein Aulendorf e.V.**

Der Kneippverein Aulendorf e.V. beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung von Jacken für die Übergangs- und kalte Jahreszeit. Die 20 Jacken, die für Vorstandsmitglieder und Wanderführer angeschafft werden sollen, sollen für ein einheitliches Erscheinungsbild sorgen.

Die Kosten betragen laut Angebot 33,20 Euro pro Jacke und eine Gesamtinvestition von **664,00 Euro**.

Der Kneippverein beantragt eine Fördersumme in Höhe der Gesamtkosten.

Bisher wurden ähnliche Anträge von Vereinen für einen Zuschuss zum Ankauf von Vereins-T-Shirts oder Jacken abgelehnt. Die Vereinsförderrichtlinien sehen diesbezüglich keine Fördermöglichkeiten vor, sofern es sich nicht um eine klassische Uniform handelt. Die Verwaltung empfiehlt daher keine Gewährung eines Zuschusses.

#### **7. Förderantrag der Stadtkapelle Aulendorf e.V.**

Die Stadtkapelle Aulendorf e.V. beantragt einen Zuschuss für Noten in Höhe von **800,00 Euro**. Diese Investition ist für das Jahr 2023 geplant.

Dazu heißt es unter Punkt 5, Zuschüsse für Uniformen und Instrumente/Noten unter 5.5.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.“

Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von 30% der Investitionskosten, in Summe **240,00 Euro**, zu gewähren.

#### **8. Förderantrag des Fördervereins Steege-Freunde e.V.**

Der Förderverein Steege-Freunde e.V. beantragt einen Zuschuss zum Umbau des Verkaufskiosks im Pavillion Steeger See.

Der Verkaufskiosk im Pavillion musste aus optischen und hygienischen Gründen renoviert bzw. umgebaut werden, mit dem Ziel, die Hygiene und die Attraktivität für Steege-Besucher und Gäste zu erhöhen.

Der Umbau wurde bis Mitte April 2023 durchgeführt, die Kosten für den Umbau gliedern sich wie folgt:

Vordach und Kiosk-Verkleidung	6.000,00 Euro
Beleuchtung mit satinierten Scheiben	2.000,00 Euro
Arbeitsplatte Essensausgabe	<u>2.500,00 Euro</u>
Gesamt	10.500,00 Euro

Die Rechnungen wurden nach Ablauf der Einreichfrist für die Vereinsförderung beglichen. Ein Kostenvoranschlag zu den einzelnen Posten lag bei Antragsstellung nicht vor.

Der Förderverein Steege-Freunde beantragt eine Förderung in Höhe von 10% der anfallenden Kosten (aktualisierter Förderantrag vom 11.05.2023).

Die Arbeiten wurden vor Ende der Antragsfrist beauftragt. In den Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu unter 2.7.: *„Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich aus.“*

Der Umbau kommt den Einwohnern von Aulendorf zu Gute und fördert die Attraktivität der Gastronomie am Steeger-See. Zudem werden Gebäude für den Betrieb des Naturfreibads der Stadt von den Steege-Freunden mietfrei überlassen.

In den vergangenen Jahren wurden gestellte Anträge, in deren Zusammenhang bereits vor Antragsfrist Aufträge erteilt bzw. Rechnungen bezahlt wurden, abgelehnt.

#### **Grundförderung**

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine sehen eine Grundförderung für Musikvereine vor, die jährlich unaufgefordert zum 30.06. durch die Stadtkasse erfolgt.

Anspruch auf diese Förderung habend die Musikvereine wie folgt:

Fanfarenzug Aulendorf:	1.500,00 Euro
Musikverein Blönried-Zollenreute:	2.000,00 Euro
Musikverein Tannhausen:	2.000,00 Euro
Schussentäler Schalmeien:	500,00 Euro
Stadtkapelle Aulendorf:	2.000,000 Euro

**Gesamt: 8.000,00 Euro**

Die beantragten Fördersummen für Uniformen und Noten belaufen sich auf **5.010,00 Euro**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von 5.000,00 Euro vor.

Die beantragte Fördersumme für Investitionen beträgt **362,35**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von 15.000,00 Euro vor.

### Jugendvereinsförderung

Die Anträge zur Jugendvereinsförderung konnten bis 31.03.2023 eingereicht werden. Die Jugendvereinsförderung wird nach abschließender Prüfung entsprechend an die jeweiligen Vereine Ende Juni ausgeschüttet.

### Beschlussantrag:

1. Der Förderantrag des Vereins „SC Blönried“ in Höhe von 239,85 Euro wird bewilligt.
2. Der Förderantrag des Vereins „Fanfarenzug Aulendorf“ in Höhe von 4.500,00 Euro wird bewilligt, sofern ein entsprechendes Angebot nachgereicht wird.
3. Der Förderantrag des Vereins „B.U.S.“ in Höhe von 85,00 Euro wird bewilligt.
4. Der Förderantrag des Vereins „SG Aulendorf Tennis 1974“ in Höhe von 37,50 Euro wird bewilligt.
5. Der Förderantrag des Vereins „Narrenzunft Aulendorf“ in Höhe von 270,00 Euro wird bewilligt.
6. Der Förderantrag des „Kneippvereins Aulendorf“ wird abgelehnt.
7. Der Förderantrag des Musikvereins „Stadtkapelle Aulendorf“ in Höhe von 240,00 Euro wird bewilligt.
8. Über den Förderantrag der Steege Freunde e.V. wird im Gremium beraten.

### Anlagen:

Vereinsförderrichtlinien 2020

**Beschlussauszüge für**  Bürgermeister  Hauptamt  
 Kämmerei  Bauamt  Ortschaft

Aulendorf, den 20.06.2023

## **Richtlinien zur Förderung der Vereine**

### **1. Grundsätzliches**

In über 80 bürgerschaftlichen Vereinigungen und Vereinen engagieren sich Menschen aus Aulendorf und Umgebung. Das bürgerschaftliche Engagement in Stadt und im Umland ist damit außerordentlich hoch und vielfältig. Es hat sich teilweise aus einem finanziellen Notstand der Stadt heraus entwickelt und über diese krisenhafte Situation hinweg getragen.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ist ausgeführt, dass Aulendorf sein Profil als bürgerengagierte und -orientierte Kommune weiterentwickeln sollte. Dies wird erreicht durch eine Würdigung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements beispielsweise durch eine gezielte Förderung und Kostenentlastung der Vereine.

Diesen Forderungen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept möchte die Stadt Aulendorf mit diesen Richtlinien Rechnung tragen.

Die Stadt Aulendorf unterstützt und fördert die örtlichen Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere in Bezug auf die Finanzsituation der letzten Jahre.

Vorrangig gefördert werden Vereine, die im musischen, kulturellen, ökologischen, sportlichen und jugendlichem Bereich tätig sind.

### **2. Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung**

2.1. Vereine im Sinne dieser Richtlinien, die gefördert werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Verein muss seinen Wirkungskreis in Aulendorf haben.
- Der Verein steht grundsätzlich allen Einwohnern von Aulendorf offen.
- Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

2.2. Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen

- politische Parteien im Sinne des Grundgesetzes
- Religionsgemeinschaften

2.3. Eine Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag, verbunden mit der Einreichung eines verbindlichen Angebots/Kostenvoranschlags, gewährt. Die in Ziffer 2.1.

geforderten Voraussetzungen sind nachzuweisen. Kumulierung von Investitionen sind nur im Falle des sachlichen Zusammenhangs genehmigungsfähig.

- 2.4. Bisher gewährte Leistungen des Betriebshofes müssen nicht neu beantragt werden und werden in der aktuellen Form weitergeleistet. Es erfolgt keine Rechnungsstellung an die Vereine. Darüber hinaus gehende Leistungen müssen vor der möglichen Leistungserbringung mit der Verwaltung abgesprochen werden und schriftlich über das Bauamt beauftragt werden. Die Anmeldung der Bauhofleistung hat rechtzeitig, je nach Umfang mindestens drei Wochen vorher, beim Bauamt zu erfolgen. Diese Leistungen werden entsprechend der aktuellen Stundensätze in Rechnung gestellt.
- 2.5. Anträge sind bis zum 31.03. des betreffenden Kalenderjahres bei der Verwaltung einzureichen. Das Antragsformular ist auf der städtischen Homepage zum Download verfügbar.
- 2.6. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung kann nur im Rahmen der jeweiligen Finanz- und Haushaltslage der Stadt und bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen bewilligt werden. In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmen von diesen Richtlinien möglich. Über die Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsausschuss bzw. der Gemeinderat. Nicht ausgeschöpfte Beträge aus den Fördertöpfen werden nicht in die Folgejahre übertragen.
- 2.7. Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich.
- 2.8. Die Zuschüsse werden nach Vorlage der Rechnungen überwiesen. Rechnungen sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Beschaffung bzw. Umsetzung des Vorhabens, einzureichen.
- 2.9. Generell gilt für jede Förderung das Subsidiaritätsprinzip. Der Zuwendungsempfänger hat deshalb, soweit es üblich und zumutbar ist, angemessene Eigenmittel oder mögliche Fördermittel der entsprechenden Verbände einzusetzen.
- 2.10. Ist die Anschaffung/die Investition günstiger als die vereinbarte Kostenzusage der Stadt, hat der Verein nur Anspruch auf die tatsächliche Ausgabe.
- 2.11. Es ist grundsätzlich möglich, dass Investitionen, die nicht bei der Förderung zum Zug kommen, mehrfach in den Folgejahren eingereicht werden dürfen.
- 2.12. Die Entscheidung über die Vergabe der Förderung erfolgt jeweils im Sommer eines jeden Kalenderjahres vom Verwaltungsausschuss der Stadt Aulendorf. Alle Antragssteller, unabhängig von Zu- oder Absage, werden unverzüglich nach der Entscheidung schriftlich von der Stadt informiert.

2.13. Es wird ein jährlicher Fördertopf festgelegt: Insgesamt ausgeschüttet werden 15.000 Euro jährlich für bewegliches Vermögen und Investitionen und 5.000 Euro für Uniformen und Musikinstrumente.

2.14. Für größere bauliche Investitionen steht den Vereinen eine Beantragung im Einzelfall im Gremium offen.

### **3. Zuschüsse bei Vereinsjubiläen**

Die Vereine und Abteilungen erhalten als Jubiläumsgabe anlässlich des 25-, 50-, 75-, 100- usw. jährigen Bestehens 10 Euro pro Jahr vom Bürgermeister überreicht.

Narrenzünfte werden entsprechend ihres eigenen Jubiläumsturnus und der o.g. Regelung geehrt.

### **4. Zuschüsse für bewegliches Vermögen und Investitionen**

4.1. Im Rahmen der jeweiligen Finanz- und Haushaltslage der Stadt erhalten die Vereine Zuschüsse für Investitionen und die Anschaffung von beweglichem Vermögen.

4.2. Der Zuschuss beträgt maximal 10 % der Investitionssumme. Dabei gelten folgende Obergrenzen je Vorhaben und Antrag:

- 3.000 Euro für die Anschaffung von beweglichem Vermögen
- 7.500 Euro für Investitionen.

4.3. Vereine, die sich aktiv am Schloss- und Kinderfest beteiligen, können einen Zuschuss von maximal 15 % der Investitionssumme erhalten. Diese Erhöhung auf 15 % bezieht sich auf das Jahr der Bewilligung. Die betraglichen Obergrenzen erhöhen sich nicht.

### **5. Zuschüsse für Uniformen und Instrumente/Noten**

5.1. Für die Anschaffung neuer Uniformen oder zur Erneuerung der Uniformen anstelle einer Neuanschaffung kann ein Zuschuss beantragt werden. Zuschüsse werden auch bei Ergänzungen gewährt. Instandsetzungen der Uniformen werden nicht finanziell bezuschusst.

5.2. Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.

5.3. Gefördert werden folgende Vereine:

- Musikkapellen
- Schalmeien
- Fanfarenzüge
- Häser der Narrenzünfte, die auf Kosten der Narrenzunft beschafft werden müssen (beispielsweise Pagenhäser der Narrenzunft Aulendorf) und im Eigentum der Narrenzünfte verbleiben.

5.4. Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. Instandsetzungen werden nicht finanziell bezuschusst. Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben.

5.5. Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.

## **6. Zuschüsse für Brauchtumsumzüge und Jubiläumsveranstaltungen**

6.1. Für Brauchtumsumzüge und Jubiläumsveranstaltungen kann dem veranstaltenden Verein auf Antrag 25 % der Kosten für die organisatorische Durchführung (beispielsweise Security, Sicherheitskonzept) erstattet werden. Es gilt eine Obergrenze von 2.000 Euro pro Veranstaltung. Nicht einbezogen sind das Häsrichten und der Kehraus.

6.2. Die Entscheidung über einen Zuschuss obliegt dem Verwaltungsausschuss.

## **7. Grundförderung Musikvereine**

Die Musikvereine erhalten für ihren laufenden Betrieb jährlich folgende Grundförderung:

- 2.000 Euro für die Stadtkapelle und für die Ortschaftskapellen
- 1.500 Euro für den Fanfarenzug
- 500 Euro für die Schalmeien

Diese Aufzählung ist abschließend. Die Auszahlung erfolgt jeweils unaufgefordert zum 30.06. eines jeden Jahres durch die Stadtkasse. Im Gegenzug für diese Grundförderung spielen die Musikvereine an bis zu zwei städtischen Veranstaltungen in Absprache mit der Verwaltung jährlich kostenfrei.

## **8. Weihnachtsbeleuchtung**

Die Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet wird ab dem Winter 2019/2020 wieder auf Kosten der Stadt angebracht und abgebaut werden. Es werden keine Kosten an den HGV weiterberechnet.

## **9. Überlassung von Grundstücken und sonstigen Räumen**

Soweit verfügbar werden den Vereinen Grundstücke und Räume in städtischen Einrichtungen überlassen. Im Einzelfall werden Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträge abgeschlossen. Die Stadt kann Miete, Pacht und anteilige Bewirtschaftungskosten erheben. Für die Nutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden (nicht Hallen!) ist kein Entgelt zu entrichten.

Zudem werden für Einzelveranstaltungen in der Stadthalle und in den Sporthallen keine Nebenkosten und keine Küchennutzung berechnet. Dies gilt nicht für den normalen Übungsbetrieb. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 30.06.2019 inkraft.

## **10. Jugendvereinsförderung**

Bezüglich der Jugendvereinsförderung wird auf die separate Richtlinie verwiesen.

## **11. Kulturförderung**

Bezüglich der Kulturförderung wird auf die separate Richtlinie verwiesen.

## **12. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien tritt für das Jahr 2020 inkraft.

Aulendorf, 24.09.2019

Matthias Burth, Bürgermeister

<b>Hauptamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 20/011/2023</b>	
Sitzung am 28.06.2023	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
<p><b>TOP: 3      Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2023/2024</b></p> <p><b>a) Vorberatung</b></p> <p><b>b) Ganztagesangebot Grundschule - Rechtsanspruch und Personalbedarf</b></p> <p><b>c) Neubau Schatzkiste - Inbetriebnahme - Gruppen - Personalbedarf</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Stadt hat jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen.</p> <p>Die Bedarfsplanung stellt die Ist-Situation und anhand der vorliegenden Anmeldungen und Geburtenzahlen sowie der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung im kommenden Kindergartenjahr dar. Außerdem werden die geplanten Veränderungen zur Gruppenszahl, Platzangebot und Betreuungsformen aufgenommen.</p> <p><b>Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze (Anlage 3)</b> Die Zahl der Einrichtungen liegt unverändert bei zehn Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen. Von den 22 Gruppen werden derzeit alle Gruppen als Vollgruppen geführt.</p> <p>Aktuell stehen nach Betriebserlaubnis im Gesamten 455 Kindergartenplätze zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der altersgemischten Gruppen, bei denen Kinder U3 Kinder 2 Plätze in Anspruch nehmen, reduziert sich die Gesamtzahl auf 423 Plätze.</p> <p>Die 423 Plätze gliedern sich in 364 Ü3 und 59 U3 Plätze. Für die U3 Kinder ergibt sich ein Platzangebot von 29 altersgemischten Plätzen (2-3-jährige) und 30 Krippenplätze (1 bis unter 3 Jahre).</p> <p><b>Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze</b></p> <p>a) Laufendes KiGA-Jahr 2022/2023 (Anlage 1) In dieser Tabelle ist der Belegungsstand aller Einrichtungen zum 01.03.2023 mit 4 freien Plätzen und zum Ende des KiGA-Jahres im August 2022 mit 18 freien Plätzen dargestellt.</p> <p>b) Kommendes KiGa-Jahr 2023/2024 (Anlage 1a) mit 7 freien Plätzen</p> <p>Das Gesamtangebot an Plätzen nach Betriebserlaubnis beträgt für das Kindergartenjahr 2023/2024 455 Plätze. Zu Beginn des Kindergartenjahres im September 2023 sind 81 Plätze frei, die im Laufe des Jahrs belegt werden, sodass nach derzeitigem Stand zum Ende des Kindergartenjahres im August 2024 noch 7 Plätze zur Verfügung stehen. Im Bereich der Ganztagesbetreuung und im Krippenbereich gibt es, wie im letzten Jahr, für das neue Kindergartenjahr keine freien Plätze mehr.</p> <p>Die Planung für das Kindergartenjahr 2023/2024 sieht in diesem Jahr keine Veränderungen vor. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, den Kindergartenneubau schnell voranzutreiben.</p> <p>Mit 92 % ist die Annahme des Betreuungsangebots (Versorgungsquote) im Ü3-Bereich und 26 % im U3 Bereich ein Beleg dafür, dass ein Großteil der Kinder eine Kita in Aulendorf besucht.</p>			

Die Belegungsquote mit 101 % im Ü-Bereich (3-6 Jahre) und 85 % im U3 Bereich (1-3 Jahre), davon 100 % Auslastung im Krippen- und Ganztagesbereich, zeigt die hohe und seit dem letzten Jahr gestiegene Auslastung der Einrichtungen.

Damit kann auch in diesem Jahr grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der geplante Ausbau der Einrichtungen, mit dem Neubau einer Kita, erforderlich ist. Zumal durch vielfältige Bautätigkeit nicht nur durch die Erschließung von Baugebieten, sondern auch durch das derzeit große Angebot an neuen Geschößwohnungen weiter junge Familien nach Aulendorf ziehen werden, die entweder eine Geschößwohnung oder durch Veräußerung und Umzug freiwerdende Häuser beziehen.

Zudem wird der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Jahr und der Bedarf nach Ganztagesplätzen aufgrund Berufstätigkeit immer stärker eingefordert.

### **Kindergartenneubau**

#### Inbetriebnahme zum 01.09.2024

Zielsetzung ist eine Inbetriebnahme des Kindergartenneubaus ab 01.09.2024.

Der Kindergartenneubau bietet Platz für bis zu 5 Gruppen. Unter Berücksichtigung der bestehenden 2 Gruppen in der Übergangslösung Schatzkiste, können 3 weitere Gruppen eröffnet werden. Diese 3 Gruppen bieten zusätzliche 45 neue Kindergartenplätze, 2 neue Krippengruppen (GT und VÖ6) mit insgesamt 20 Plätzen und eine Gruppe für Ü3 Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten VÖ7 ohne AM mit 25 Plätzen. Die Platzzahlen steigen von 423 Plätze auf 468 Plätze.

Die Stadt empfiehlt zunächst zum 01.09.2024 mit insgesamt 4 Gruppen zu starten. Die 2 bestehenden Gruppen sollen übernommen werden und für 2 weitere Gruppen soll eine Betriebserlaubnis eingeholt werden. Die zwei neuen Gruppen sollen das Platzangebot im Krippenbereich und in der Betreuung ab 3 Jahren erweitern. Folgende Gruppen sollen neu eröffnet werden: 1) Krippengruppe GT/VÖ6-Betreuung (10 Plätze)

2) VÖ7 Gruppe für Kinder ab 3 Jahren ohne Altersmischung mit 25 Plätzen.

Die 5te Gruppe ist als Krippengruppe vorgesehen und soll je nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet werden.

Im Zuge der Inbetriebnahme von den genannten 4 Gruppen steigt der Personalbedarf von 4,99 Mitarbeitern auf 9,84 Mitarbeitern (pädagogische Fachkräfte). Zusätzlich soll im Rahmen der Ganztagesbetreuung im Kindergarten eine neue Stelle einer Hauswirtschaftskraft mit 25% geschaffen werden. Die Stellen der Kindergartenleitung und stellv. Leitung sollen zum nächst möglichsten Zeitpunkt intern ausgeschrieben werden.

Nähere Einzelheiten zu Platzzahlen, Betreuungszeiten und Personalbedarf können dem schriftlichen Teil der Bedarfsplanung entnehmen.

### **Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung in Schulen**

Das vom Bundestag nach Vermittlung mit den Ländern beschlossene Ganztagesförderungsgesetz wurde am 11. Oktober 2021 verkündet. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

#### Inbetriebnahme Grundschulneubau

Aktuell wird von einer Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten in der Grundschule im September 2024 ausgegangen. Mit dem Erweiterungsbau erhöht sich das Platzangebot der über Mittagbetreuung in Themenräumen und der Mensa. In der Mensa können dann bis zu 100 Kinder gleichzeitig Mittagessen (aktuell 60 Kinder in 2 Schichten).

Im Zuge des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung und der Inbetriebnahme des Grundschulneubaus wurde der künftige Personalbedarf ermittelt. Unter Berücksichtigung des

aktuellen Personalbestands steigt der Personalbedarf um 1,50 VK, besetzt mit pädagogischen Fachkräften in Voll- oder Teilzeit. Es wird empfohlen die Stelle „Pädagogische Fachkraft als Leitung der Ganztagesbetreuung“ zum Schuljahr 2023/2024 zu schaffen und zeitnah auszuschreiben. Eine weitere Stelle pädagogische Fachkraft in Voll- oder Teilzeit ist zum Schuljahr 2025/2026 zu schaffen und Anfang 2024 auszuschreiben.

### **Beschlussantrag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2022/2023 in folgenden Punkten zuzustimmen:

- 1) Inbetriebnahme Kindergartenneubau Schatzkiste zum 01.09.2024 mit 4 Gruppen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die zwei bestehenden Gruppen zu übernehmen und eine Betriebserlaubnis zunächst für 2 weitere Gruppen (1 Krippengruppe GT, VÖ6 und eine Gruppe Ü3 VÖ7 ohne AM) einzuholen. Die 5 Gruppe wird nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet.
- 2) Die Stadtverwaltung wird mit der internen Ausschreibung und Besetzung der Kindergartenleitung „Schatzkiste“ zum nächst möglichen Zeitpunkt und unbefristet, beauftragt. Die Eingruppierung erfolgt mit der Eröffnung der 4 Gruppen zum 01.09.2024. und richtet sich nach bestehenden Kinderzahlen zwischen S13 und S15.
- 3) In diesem Zuge soll auch die interne Ausschreibung der stellv. Kindergartenleitung erfolgen (EG S13). Die Stelle ist unbefristet und wird ab 01.09.2024 besetzt.
- 4) Zum Ausgleich der Mehrbelastung der Kindergartenleitung durch den Neubau wird der Ausschreibung und Besetzung einer päd. Fachkraft zwischen 30-50 % ab 01.09.2023, unbefristet, zugestimmt (EG S 8).
- 5) Um den erforderlichen Mindestpersonalschlüssel nach KVJS zu erreichen, werden die 4,35 VK Päd. Fachkräfte und Zusatzkräfte Anfang 2024 in Voll- und Teilzeit unbefristet ausgeschrieben und im Zeitraum Juli-Sep. 2024 eingestellt.
- 6) Im Rahmen der Ganztagesbetreuung wird der Einstellung einer Hauswirtschaftskraft mit 25 %, unbefristet, zum 01.09.2024 zugestimmt (EG 1)
- 7) Im Rahmen der Inbetriebnahme des Grundschulneubaus und des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler wird die Kommune mit der Ausschreibung einer neuen Stelle „Päd. Fachkraft als Leitung der Ganztagesbetreuung“ in Voll- oder Teilzeit beauftragt. Die Stelle ist unbefristet zum Schuljahresbeginn 2023/2024 zu besetzen und je nach Qualifikation zwischen S8 und S15 einzugruppieren.
- 8) Zur Umsetzung des Rechtsanspruches wird eine weitere Stelle päd. Fachkraft zur Betreuung der Ganztageskinder zum Schuljahr 2025/2026 unbefristet ausgeschrieben und besetzt. Eingruppiert wird die Stelle je nach Qualifikation bis zu S 8.  
Die unter Punkt 7 und 8 aufgeführten Stellen umfassen im Gesamten 150 %.

### **Anlagen:**

Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 mit neun Anlagen

### **Beschlussauszüge für**

- |   |  |                                    |
|---|--|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt |                                    |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei                 | <input type="checkbox"/> Bauamt              | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 20.06.2023

## **Zur Sitzungsvorlage Nr.: 20/011/2023**

### **Stadt Aulendorf**

## **Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024**

### **1. Rechtliche Grundlagen / Rechtsanspruch**

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ist in § 24 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) geregelt (Stand: Neugefasst 11.09.2012, zuletzt geändert 28.04.2020). Mit der am 01.08.2013 in Kraft getretenen Änderung stellt sich der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz wie unter Punkt 1 ff. genannt dar.

#### **1.1. Kinder unter 1 Jahr**

Nach der gesetzlichen Regelung im SGB VIII ist für Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Kinder aus Familien, die die erweiterten Bedarfskriterien (z.B. Förderbedarf des Kindes, Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, Arbeitssuche) erfüllen, sind bei der Platzvergabe vorrangig zu berücksichtigen. Das Betreuungsangebot kann mit einem Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege erbracht werden. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten (§ 24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII).

#### **1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren**

Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

#### **1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt**

Ein Kind, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Mit einem Verweis auf freie Plätze in der Kindertagespflege ist der Rechtsanspruch in diesem Fall nicht erfüllt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsämter) haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

#### **1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter**

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

### **2. Quantitative Bedarfsplanung**

#### **2.1. Allgemeines**

Der Gesetzgeber definiert in § 24 SGB VIII den Personenkreis, der einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Nachdem im Gesetz keine Versorgungsquote oder sonstige Einschränkung genannt sind, haben alle Kinder in der jeweiligen Altersgruppe einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die in der U3-Betreuung in der Vergangenheit genannte Versorgungsquote von 35 % war eine politische Zielvorgabe, auf deren Grundlage die Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geführt wurden. Die tatsächliche Quote der Inanspruchnahme hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab und kann nicht pauschaliert werden. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz der Kleinkindbetreuung einem ge-

gesellschaftlichen Wandel unterliegt und die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme einer U3-Betreuung nach Einschätzung der Verwaltung in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Heute besuchen viele Kinder in diesem Alter eine Kindertageseinrichtung.

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist u. a. auch von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Wohngebiet abhängig.

Dies kann zu zeitlich begrenzten Engpässen führen, da sich die Kindergartenplanung nicht am jeweiligen Spitzenbedarf ausrichten kann, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Die Übergangszeit muss mit Zwischenlösungen (Verweis auf freie Kindergartenplätze in anderen Ortsteilen o. ä.) überbrückt werden.

## 2.2. Berechnungsgrundlagen

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ist nicht davon auszugehen, dass alle berechtigten Kinder diesen Anspruch auch unverzüglich einfordern werden. Bei der quantitativen Bedarfsermittlung ist zunächst die aktuelle Nachfrage als Grundlage maßgebend. Gleichzeitig ist die gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, die einem stetigen Wandel unterliegt. Gradmesser sind hierbei u. a. Gespräche mit Eltern, Elternbeiräten, Gesamtelternbeirat, Arbeitgebern und die Rückmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen, die aus den regelmäßigen Elternkontakten direkte Informationen von den Nutzern erhalten.

## 2.3 Qualitative Bedarfsplanung

Darunter versteht man die Umsetzung des Orientierungsplanes (nicht verpflichtend) für frühkindliche Bildung nach der jeweiligen pädagogischen Konzeption. Die Trägervielfalt bietet in Aulendorf unterschiedliche pädagogische Ansätze und ermöglicht den Eltern das Wunsch- und Wahlrecht.

## 3. Einführung örtliche Bedarfsplanung

Zum 18.02.2006 trat das Landesgesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kurz KiTaG, in Kraft. Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt auch den zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahre. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und kann von den Eltern eingefordert werden.

Gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen fand und findet ein regelmäßiger Austausch über die Inhalte der zukünftigen Bedarfsplanung statt.

Die Gemeinde Aulendorf hat insgesamt 10.429 Einwohner (nichtamtlicher Stand: 01.03.2023). Die fortlaufende Geburtenentwicklung der Kinder zwischen 1 und 6 Jahren kann beiliegender Anlage 4 entnommen werden. Die Kinderzahlen zum Stichtag 01.03.2023 setzen sich wie folgt zusammen:

### Kinderzahlen aus dem Melderegister – Stand 01.03.2023

Ortsteil	Kinderzahlen 1 – 3 Jahre (geb. 01.09.2020 – 31.08.2022)	Kinderzahlen 3 - 6 Jahre (geb.01.09.2016 -31.08.2020)	Kinderzahlen 1 - 6 Jahre (geb. 01.09.2016- 31.08.2022)
Stadt Aulendorf	148 Kinder	292 Kinder	440 Kinder
Blönried	14 Kinder	27 Kinder	41 Kinder
Tannhausen	14 Kinder	26 Kinder	40 Kinder
Zollenreute	20 Kinder	52 Kinder	72 Kinder
<b>Gesamt:</b>	<b>196 Kinder</b>	<b>397 Kinder</b>	<b>593 Kinder</b>

Anmerkung: Kinder unter 1 Jahr nicht berücksichtigt

#### **4. Bestandsaufnahme - Belegung zum Ende des KiGa-Jahres 2022/2023**

In Aulendorf gibt es zu Beginn des jetzigen Kindergartenjahres 2022/2023 10 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen. Diese bieten 364 Ü3-Plätze und 59 U3 Plätze an d.h. 423 Plätze. Die Summe der Anzahl der vorhandenen Plätze nach Betriebserlaubnis beträgt 455 Plätze. Die Differenz in Höhe von 29 Plätzen ergibt sich aus 29 AM-Plätzen der U3 Kinder plus 3 Plätze, die wegen der Auslastung Ganztagesplätze zur Reduzierung führen.

Der am 01.01.2019 in Betrieb genommene städtische Kindergarten Schatzkiste ist eine Übergangslösung. Die Schatzkiste kann 2 Gruppen mit jeweils 22 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren aufnehmen. Die Schatzkiste startete mit einer Gruppe. Ab dem 01.04.2019 wurde eine zweite Gruppe als Kleingruppe geführt. Zum 01.01.2021 wurde die Betriebserlaubnis der Kleingruppe in eine Vollgruppe geändert. Hierbei handelt es sich um die jeweils maximalen Zahlen. Die altersgemischten Plätze verringern sich mit jedem Kind unter 3 Jahren um 2 Plätze (Bsp. 1 Kind mit 2 Jahren belegt 2 Plätze). Zum 01.09.2021 konnte erfolgreich eine Gruppe der Schatzkiste, in eine gemischte Gruppe mit VÖ- und GT-Plätzen umgewandelt werden.

Die Tabelle „Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze mit den geplanten Änderungen für das KiGa-Jahr 2023/2024“ (Anlage 2) stellt die Einrichtungen mit den Gruppen und Betreuungsformen, zum einen mit dem derzeitigen aber auch dem geplanten Platzangebot 2023/2024 dar. Im Zuge des Kindergartenneubaus wird zusätzlich das geplante Platzangebot für 2024/2025 (Anlage 2a) dargestellt.

In der „Übersicht über Belegung und die verfügbaren Plätze“ (Anlage 1a) ist in der Tabelle „Belegungssituation Kindergartenjahr 2022/2023“ die tatsächliche Belegung im U3- und Ü3-Bereich im laufenden Kindergartenjahr mit der Zahl der voraussichtlichen Schulabgänger dargestellt.

Die „Übersicht über das Gruppen- und Platzangebot laut Betriebserlaubnis (KVJS)“ stellt das maximale Platzangebot im Ü3/U3-Bereich im Kindergartenjahr 2023/2024 dar (Anlage 3). Ergänzend wird das Platzangebot für 2024/2025 in der Anlage 3a dargestellt.

#### **Altersgemischte Gruppen**

Zu beachten ist, dass nach der Betriebserlaubnis bei altersgemischten Gruppen (=Betreuung ab 2 Jahren, nicht wie in der Krippe bereits ab dem 1.ten Lebensjahr) je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelbelegung ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben muss. Daher werden im Bereich der altersgemischten Betreuung die Platzzahlen bei U3-Plätzen halbiert. Für den Fall, dass nicht alle U3-Plätze in altersgemischten Gruppen belegt werden, können die Plätze auch für Ü3-Kinder verwendet werden, dann erhöht sich die Platzzahl entsprechend. Konkret haben die Einrichtungen eine gewisse Flexibilität zwischen der Belegung mit U3- und Ü3-Kindern. (Bsp. 5 U3 Plätze nach Betriebserlaubnis möglich. Bei der Belegung mit drei U3-Kindern verbleiben 2 Plätze. Wenn diese mit Ü3-Kindern belegt werden, entfällt die Halbierung, sodass damit 4 Plätze für Ü3-Kinder zur Verfügung stehen).

Dies gilt auch für die Belegung in anderen Gruppen mit sog. 2  $\frac{3}{4}$ -Kindern (2 Jahre, 9 Monate). Diese dürfen in allen Ü3-Gruppen aufgenommen werden, belegen aber bis zum 3ten Geburtstag ebenfalls 2 Plätze.

#### **Krippen-Gruppen**

Die Zahl der genehmigten Krippenplätze hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 30 Plätzen nicht verändert. Reine Krippenplätze bieten die KiTa „Naturkindergarten mit Tieren Grashüpfer“ und die städtische KiTa „Villa Wirbelwind“ an. Hier können im Zuge des Platzsharings Plätze auch doppelt belegt werden sofern Kinder z.B. nur an 2 Tagen in der Woche in der Krippe betreut werden. So erklärt sich der zeitweise über der Betriebserlaubnis erhöhte Belegungsstand im Krippenbereich. Im Villa Wirbelwind können aufgrund des Platzsharings bis zu 28 Plätze und im Grashüpfer bis zu 14 Plätze belegt werden. Zum

Ende des laufenden Kindergartenjahres sind die Krippenplätze im Grashüpfer so wie auch im Villa Wirbelwind voll belegt.

Im Krippenbereich (ab 1 Jahr) und im altersgemischten Bereich (ab 2 Jahren) ist auch während des Kindergartenjahres eine Nachbelegung möglich, sobald die Kinder das 3te Lebensjahr erreichen und sie auf einen Ü3-Platz wechseln können. Dies erfolgt in den meisten Fällen in derselben Einrichtung, sodass hier Plätze für U3-Wechsler vorgehalten und eingeplant werden müssen. Teilweise erfolgt der Wechsel aber auch in andere Einrichtungen.

## **5. Belegungssituation im kommenden KiGa-Jahr 2023/2024**

### **5.1 Belegungssituation im Ü3-Bereich**

Für das KiGa-Jahr 2023/2024 stehen wie 2022/2023 10 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen zur Verfügung. Diese bieten 364 Ü3 Plätze und 59 U3 Plätze an d.h. gesamt 423 Plätze. Die Summe der Anzahl der vorhandenen Plätze nach Betriebserlaubnis im Vergleich zum Vorjahr ist mit 455 Plätzen gleichbleibend. 2022 wurde die geplante Änderung im Kindergarten St. Berta, Wandlung von Regelplätzen in VÖ Plätze, und die Änderung in der Schatzkiste, von VÖ-Plätzen in Ganztagesplätze, umgesetzt.

Die genaue Belegung kann der Tabelle „Belegungssituation Kindergartenjahr 2023/2024“ in Anlage 1 entnommen werden.

Die Belegungssituation hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verschärft. Die Regelplätze und die Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten sind gerade noch ausreichend, aber im Bereich der Ganztagesplätze und Krippenplätze ist die Situation weiter angespannt. Die Anzahl der für 2023/2024 angemeldeten Kinder hat die Anzahl der gewünschten vorhandenen Platzangebote überschritten. Zur individuellen Lösungsfindung wurden Gespräche mit den Eltern geführt. So konnte in einigen Fällen der Betreuungsbeginn auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden oder überbrückend eine Betreuung über Tageseltern vereinbart werden. Zudem greift weiterhin der Aufnahmestopp für auswärtige Kinder. Dies verdeutlichen wie wichtig der Neubau der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet ist.

Das Regelbetreuungsangebot, welches überwiegend in den Einrichtungen der Teilorte angeboten wird, ist zwar in vielen Fällen ausreichend, genügt insbesondere bei Berufstätigkeit jedoch nicht.

Nach aktuellem Anmeldestand sind alle Ganztagesplätze im Grashüpfer, St. Berta und Villa Wirbelwind belegt. Dies betrifft den Krippenbereich so wie auch die Ü3 Plätze. Im Bereich der Regelbetreuung Ü3 konnte allen Kindern ein Platzangebot gemacht werden, jedoch nicht immer im Wunschkindergarten. Eine Warteliste gibt es aktuell im Ü3 Bereich nicht.

### **5.2 Belegungssituation im U3-Bereich - Krippe und Altersgemischte Plätze**

Für das kommende KiGa-Jahr sind 59 U3- Plätze in den Krippengruppen und in altersgemischten Gruppen vorhanden. Davon sind zu Beginn des KiGa-Jahres 51 Plätze belegt. Es liegen 17 Anmeldungen vor. Im Laufe des KiGa-Jahres werden 15 Kinder das 3te Lebensjahr vollenden und auf einen Ü3-Platz wechseln. Somit sind 53 altersgemischte Plätze zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 belegt. Die verfügbaren 6 Plätze stehen ausschließlich in den altersgemischten Gruppen (2-3 Jahren) zur Verfügung. Im Alter zwischen 1-2 Jahren sind aktuell die Krippenplätze voll ausgelastet. In 9 Fällen wurde der Betreuungsbeginn im laufenden Kindergartenjahr um einige Monate verschoben, in 5 Fällen wurde der Betreuungsbeginn auf das Kindergartenjahr 2024/2025 verschoben. Es muss beachtet werden, dass sich durch Zu- und Wegzug die Zahlen nochmals verändern können. Stand Juni 2023 können neuen eingehenden Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr im Krippenbereich keine Zusagen mehr erteilt werden. Bei künftigen Absagen wird auf das Angebot der Kindertagespflege, Caritas Vermittlungsstelle Bad Waldsee verwiesen.

### 5.3 Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen

Die Möglichkeit eine Ganztagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, bieten die kath. KiTa St. Berta, der städtisch KiTa „Villa Wirbelwind“, der städtische Kindergarten „Schatzkiste“ und der Naturkindergarten mit Tieren „grashüpfer“. Dabei kann die Ganztagsbetreuung mit Mittagessen auch nur für einzelne Tage gebucht werden, was von den Eltern gerne genutzt wird. Seit der Einführung einer flexiblen Wahlmöglichkeit in Kombination mit anderen Betreuungsformen wird die Ganztagesbetreuung sowohl in der Krippe als auch im Ü3-Bereich des städtischen Kindergartens verstärkt beansprucht. Die oben aufgeführten Zahlen zeigen auch die angespannte Situation im Bereich der Ganztagesbetreuung. Eingehende neue Anmeldungen für Ganztagesplätze im U3 und im Ü3 Bereich erhalten aktuell für das Kindergartenjahr 2023/24 keine Zusage mehr.

### 5.4 Betreuung in der Kindertagespflege

Für Familien steht die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege sowohl als Alternative zur Betreuung in der Tageseinrichtung im U3-Bereich zur Verfügung, wie auch als Ergänzung, wenn die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht vollständig abdecken. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) stellt die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen grundsätzlich als gleichrangige Formen nebeneinander.

Die Vermittlungsstelle Kindertagespflege Region Nordwest (Caritas) betreut in Aulendorf 7 Tagespflegepersonen mit 28 Plätzen (davon 20 im U3 Bereich). In der Zeit von Januar – Dezember 2022 wurden für Kinder unter 3 Jahren 20 und für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren fünf Vermittlungsanfragen gestellt. Für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren gab es vier Anfragen.

Tatsächlich vermittelt wurden im Zeitraum Januar – Dezember 2022 9 Kinder unter 3 Jahren, 3 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und 1 Kind zwischen 6 und 14 Jahren.

Zum 21.03.2023 wurden 20 Kinder aus Aulendorf in der Tagespflege betreut. Davon im Bereich 0 – 3 Jahre 15 Kinder.

Kostenbeitrag in der Kindertagespflege

Anzahl der Kinder in der Familie	Kostenbeitrag der Eltern je Betreuungsstunde in der Kindertagespflege
1 Kind	2,60 €
2 Kinder unter 18 Jahren	1,90 €
3 Kinder unter 18 Jahren	1,30 €
4 Kinder und mehr unter 18 Jahren	0,50 €

Die Kostenbeitragspflicht der Eltern gilt auch bei Ferien- und Krankheitszeiten des Kindes für bis zu 4 Wochen pro Jahr. Bei sehr geringem Einkommen der Eltern können diese einen Antrag auf Überprüfung der Belastungsgrenze stellen.

Die Anzahl der interessierten Tagesmütter geht zurück, was u.a. am geringen Verdienst liegt. Allerdings sind der Bedarf an Tagesmüttern und die Vermittlungszahlen im Landkreis Nordwest gestiegen. Eine Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt (seit 01.01.2023) 7,50€/Kind/Stunde, abzüglich Steuern plus die hälftige Erstattung der Sozialversicherung, wenn sie nicht familienversichert ist. Familienversicherung ist nur möglich bei einem Einkommen unter 485,00 €, was die Betreuungskapazität sehr reduziert, bzw. bei alleinstehenden Tagespflegepersonen nicht in Frage kommt.

Deshalb ist den Vermittlungsstellen der Caritas und Diakonie bzw. der Koordinierungsstelle beim Landratsamt eine kommunale Förderung der Tagesmütter ein großes Anliegen.

Dazu gibt es verschiedene Modelle, wie z.B. die „Anerkennungspauschale“, in welcher die Kommune die zweite Hälfte der Sozialversicherung erstattet oder die Förderung von Großtagespflegestellen. Ob und ggf. welche freiwillige Förderung eine Kommune in diesem Bereich leistet, entscheidet jede Kommune für sich.

Die verpflichtende Qualifizierung einer Tagesmutter umfasst seit 2022 300 Unterrichtseinheiten.

2021 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Aulendorf in der Sitzung vom 05.05.2021 der kommunalen Förderung der Kindertagespflege zugestimmt. Die Stadt fördert somit die Tagespflegepersonen durch die Übernahme der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge. Die Förderung ist zunächst bis zum 30.06.2024 befristet.

### **5.5 Wohnortfremde Betreuung (Interkommunaler Kostenausgleich nach § 8 KiTaG)**

Für alle auswärtigen Kinder in Einrichtungen oder Gruppen, die in die kommunale Bedarfssplanung aufgenommen sind, hat die Standortgemeinde einen Kostenausgleichsanspruch gegenüber der Wohnsitzgemeinde. Im Herbst 2009 wurde zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg daher der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Erstattung von Ausgleichsbeträgen abgeschlossen.

Für das Jahr 2022 wurde von den Wohnortgemeinden der auswärtigen Kinder, die in Aulendorfer Kindergärten betreut wurden (12 Kinder), Ausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 15.644,41 EUR (2021: 15.772,68 / 2020: 19.840,91 EUR / 2019: 21.224,50 EUR / 2018: 13.682,24 EUR / 2017: 6.113,80 EUR / 2016: 6.381,11 EUR) geleistet.

Von den benachbarten Städten und Gemeinden wurden für insgesamt 18 Kinder Ansprüche auf Kostenausgleich in Höhe von 30537,83 EUR geltend gemacht (2021: 29.356,34 EUR / 2020: 23.869,29 / 2019 39.377,25 EUR / 2018: 31.271,87 EUR / 2017: 25.263,84 EUR / 2016: 26.909,06 EUR).

### **5.6 Betreuungsangebot an der Grundschule**

Die Grundschule Aulendorf ist eine offene Ganztagschule (§4a Schulgesetz, 3 Tage a 8 Stunden, Mo/Di/Do). Den Mittwoch als vierten Tag bietet die Schule zusätzlich an. Somit können Schülerinnen und Schüler an drei oder vier Tagen an der Ganztagesbetreuung teilnehmen. Im Ganztage werden die Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützt, die Hausaufgaben in der Schule erledigt, Kursangebote besucht, es gibt Zeiten mit Freiraum zum Spielen - Chillen mit gleichaltrigen Kinder und ein Mittagessen in Gemeinschaft.

Das Gesamtangebot der Betreuung umfasst folgende Bausteine:

- Frühbetreuung von 6.45 bis 8.15 Uhr  
Die Frühbetreuung ist ein kostenloses Angebot der Stadt und die Betreuung der Kinder erfolgt durch städtisches Personal.
- Betreuung über Mittag mit Mittagessen von 12.00-13.30 Uhr (einzelne Buskinder bis 14.10 Uhr)  
Die Betreuung über Mittag gliedert sich in drei Bausteine.  
Erster Baustein ist die Betreuung beim gemeinsamen Mittagessen. Die Betreuung und Essensausgabe wird von städtischen Mitarbeitern durchgeführt. Bis zu 120 Kinder werden täglich in zwei Schichten (2x60 Kinder) beim Mittagessen betreut.  
Zweiter Baustein ist die Betreuung außerhalb der Mensa, dieses Angebot wird über das Mittagsband gefördert (Finanzierung Land) und mit Ehrenamtlichen Mitarbeitern seitens der Schule abgedeckt. Je nach Witterung findet diese anschließende Betreuung auf dem Schulhof statt.

### Dritter Baustein 13.30-14.10 Uhr

Die in der Ganztagesesschule angemeldeten Kinder sind in der Lernzeit (Bearbeitung der Hausaufgaben). Das Angebot wird von Lehrern abgedeckt. Parallel betreut der Jugendbegleiter Schüler die nicht im GT angemeldet sind (Buskinder). Alle drei Bausteine sind ein kostenloses Angebot.

- Ganztagesesschule am Nachmittag von 14.10 bis 15.40 Uhr

Die Zeit umfasst den im Rahmen der Ganztagesesschule den Nachmittagsunterricht, die Lernzeit und Kurse/AG's. In der Lernzeit werden Hausaufgaben und andere Schulaufgaben erledigt. Im Anschluss können die Kinder zwischen einem abwechslungsreichen Kursangebot wie z.B. Kochen, Yoga, Musik erleben, Werken mit Holz, Sport usw. wählen. In dieser Betreuungszeit ist kein städtisches Personal eingesetzt, sondern überwiegend Lehrkräfte. Auch dieses Angebot ist im Rahmen der offenen Ganztagesesschule ein kostenloses Angebot.

Die zu betreuende Kinderzahlen sind anhaltend steigend. So wurden 2017 in der Ganztagesbetreuung an vier Tagen 40 Kinder betreut und 2022 63 Kinder. Diese steigenden Anmeldezahlen sind sowohl in der Frühbetreuung, Betreuung beim Mittagessen und Nachmittagsbetreuung zu beobachten.

### Anmeldungen GT

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
1 Tag	55 Kinder	76 Kinder	77 Kinder	68 Kinder	62 Kinder	72 Kinder
2 Tage	17 Kinder	24 Kinder	--	--	--	--
3 Tage	22 Kinder	15 Kinder	31 Kinder	35 Kinder	27 Kinder	46 Kinder
4 Tage	40 Kinder	65 Kinder	59 Kinder	73 Kinder	71 Kinder	63 Kinder

### Frühbetreuung von 6.45 bis 8.15 Uhr (kostenloses Angebot der Stadt)

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Montag	52 Kinder	75 Kinder	71 Kinder	73 Kinder	76 Kinder	73 Kinder
Dienstag	59 Kinder	74 Kinder	73 Kinder	80 Kinder	80 Kinder	85 Kinder
Mittwoch	58 Kinder	71 Kinder	72 Kinder	76 Kinder	75 Kinder	78 Kinder
Donnerstag	54 Kinder	72 Kinder	71 Kinder	72 Kinder	79 Kinder	87 Kinder
Freitag	47 Kinder	65 Kinder	74 Kinder	76 Kinder	79 Kinder	79 Kinder

### Über Mittag mit Mittagessen 12.00 bis 14.10 Uhr (städtische Kräfte, Jugendbegleiter)

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Montag	74 Kinder	106 Kinder	111 Kinder	110 Kinder	108 Kinder	110 Kinder
Dienstag	71 Kinder	110 Kinder	109 Kinder	108 Kinder	112 Kinder	117 Kinder
Mittwoch	52 Kinder	78 Kinder	93 Kinder	95 Kinder	93 Kinder	101 Kinder
Donnerstag	73 Kinder	128 Kinder	107 Kinder	114 Kinder	114 Kinder	117 Kinder

Mensa 120 Kinder in zwei Schichten mit 60 Kindern pro Schicht.

### Ganztagesesschule mit Nachmittagsunterricht von 14.10 bis 15.40 Uhr Lernzeit und Kurse (Schule)

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Montag	124 Kinder		158 Kinder	153 Kinder	152 Kinder	170 Kinder
Dienstag	125 Kinder		161 Kinder	157 Kinder	157 Kinder	169 Kinder
Mittwoch	18 Kinder		158 Kinder	160 Kinder	151 Kinder	161 Kinder
Donnerstag	97 Kinder		155 Kinder	165 Kinder	162 Kinder	159 Kinder

## **Fertigstellung Grundschule Neubau mit Inbetriebnahme der neuen Mensa und Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler**

### Fertigstellung Grundschule Neubau mit Inbetriebnahme der neuen Mensa

Aktuell wird von einer Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten im September 2024 ausgegangen. Mit dem Erweiterungsbau erhöht sich auch das Platzangebot der über Mittagbetreuung in Themenräumen und der Mensa.

### Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler

In § 24 Abs. 4 SGB VIII ist der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler verankert. Das Gesetz sieht vor, den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung von Grundschulern schrittweise einzuführen. Ab Beginn des Schuljahres 2026/27 am 01.08.2026 sollen zunächst alle Grundschulkindern der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufe 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch gilt für alle Werktage im Umfang von 8 Stunden und somit an den Wochentagen Montag bis Freitag, ausgenommen die gesetzlichen Feiertage. Der Anspruch besteht auch während der Ferien und zwar einschließlich der Sommerferien nach der vierten Klasse. Landesrecht kann Schließzeiten im Umfang von bis zu 4 Wochen im Jahr regeln. Diese müssen in der Zeit der Schulferien liegen.

Die Regelungen zum Rechtsanspruch sind noch mit vielen entscheidenden offenen Fragen zur Umsetzung und Ausgestaltung des Rechtsanspruchs und des weiteren Vorgehens verbunden. Derzeit ungeklärt ist z.B. Maßnahmen der Inanspruchnahme des Rechtsanspruches und Ermittlung des Bedarfs, erforderliche Qualifikation des Personal und Ermittlung des Personalbedarfs, räumliche Erfüllung des Rechtsanspruches.

### **Ausblick und Planung Ganztagesbetreuung Grundschule**

Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung 2026 sowie der Inbetriebnahme der neuen Mensa in der Grundschule 2024 werden wesentliche Grundsteine gelegt, die zielweisende Veränderungen im Ablauf und in der Struktur der Grundschule mit sich bringen werden. In den letzten Jahren sind die Zahlen in der Ganztagesbetreuung der Grundschule anhaltend gestiegen. Es ist ein gesellschaftlicher Wandel zu beobachten, der die Akzeptanz und Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung weiter ansteigen lässt.

Im Rahmen des Jahresberichtes der Schulsozialarbeit lässt sich parallel dazu eine Veränderung der Verhaltensweise bei Kindern beobachten. So ist auch in diesem Jahr wiederholt die Zahlen an zeitintensiven Einzelfällen gestiegen und die negativen Verhaltensveränderungen durch die „Corona-Zeit“ sind immer noch spürbar.

In Hinblick auf die bevorstehende Inbetriebnahme des Grundschulneubaus mit neuer Mensa und aufgrund der Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler, werden zusätzliche Personalkapazitäten zur konzeptionellen Entwicklung und Umsetzung erforderlich. Die aktuellen und künftigen Veränderungen machen zum einen eine fachliche Betreuung der Kinder erforderlich sowie eine fachliche/pädagogische Begleitung des bestehenden Personals in der Ganztagesbetreuung. Zudem muss die Organisationsstruktur an die Veränderungen angepasst werden.

### Pädagogische Fachkraft an der Grundschule

Aktuell bisher keine pädagogischen Fachkräfte nach § 7 KiTaG bei der Beaufsichtigung und Begleitung der Schüler bei der Frühbetreuung und Betreuung über Mittag. In der Vergangenheit entstanden in dieser Betreuungszeit die meisten Vorfälle von verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen. Eine zusätzliche Fachkraft könnte die Schülerinnen und Schüler begleiten und coachen, auf dem Schulhof, in den Betreuungsraumlichkeiten und auch in der Mensa. Durch das pädagogisch fundierte Handeln der Fachkraft könnten die Hilfskräfte angeleitet werden. Neben der konzeptionellen Entwicklung eines Konzeptes für

die Ganztagesbetreuung, stellt die zusätzliche Fachkraft den fachlichen Austausch zwischen dem GTS-Personal, der Schulsozialarbeit, den Lehrkräften, der Schulleitung und der Stadt sicher und ist somit ein wichtiges Bindeglied zur Sicherstellung eines optimalen und aufeinander abgestimmten Ablaufs der Betreuung.

In Zusammenarbeit mit dem Haus Nazareth, der Schulleitung und der Stadt wurde auf dieser Grundlage der Personalbedarf aktuell und künftig betrachtet. Aktuell werden 8 Mitarbeiter in der Betreuung und Küche eingesetzt mit einer Personalkapazität von 3,97 Vollzeitstellen. Aufgrund der anstehenden Veränderungen werden künftig in Summe 3,77 Ergänzungskräfte und 1,7 pädagogische Fachkräfte (nach KiTaG) empfohlen.

Pädagogische Fachkraft (neu)	1,70 VK
<u>Ergänzungskraft</u>	<u>3,77 VK</u>
Künftiger Personalbedarf	5,47 VK
- GTS-Personal (aktuell)	3,97 VK
Personalmehrbedarf päd. FK	1,50 VK

Unter Betrachtung des bestehenden GTS-Personal (3,77 VK + 1,7 VK - 3,97 VK) ergibt sich daraus ein Personalmehrbedarf an 150 %, besetzt mit pädagogischen Fachkräften nach § 7 KiTaG. Diese 150 % umfassen 50 % Verwaltung und konzeptionelle Entwicklung + 100 % Betreuung- Arbeit am Kind.

Es wird empfohlen eine Stelle pädagogische Fachkraft als Leitung der Ganztagesbetreuung an der Grundschule zu schaffen und zum nächst möglichen Zeitpunkt auszuschreiben. Die Stellenbesetzung erfolgt idealerweise zum neuen Schuljahr 2023/2024. Des Weiteren wird empfohlen im Rahmen des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung zum Schuljahr 2025/2026 eine weitere Stelle pädagogische Fachkraft auszuschreiben. Im Gesamten umfassen die Stellen 150%, auszuschreiben in Voll- und Teilzeit.

Aktuell gibt es keine gesetzlichen Richtlinien für den Personalschlüssel im Rahmen der Ganztagesbetreuung. Der oben aufgeführte Personalbedarf wurde aufgrund Erfahrungswerten ermittelt sowie in Anlehnung an die Rahmenempfehlung für die pädagogische Schulkinderbetreuung „Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.“. So können in Einrichtungen ohne Betriebserlaubnis Nicht-Fachkräfte eingesetzt werden, bezogen auf eine Vollzeitstelle sollten auf eine Fachkraft nicht mehr als zwei Nicht-Fachkräfte kommen.

## **5.7 Ferienbetreuung**

In Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth Sigmaringen als Träger der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in Aulendorf, hat sich die Stadt Aulendorf im Jahr 2018 für eine Neuausrichtung des Sommerferienprogramms in Aulendorf entschieden.

Auch in diesem Jahr ist es uns gelungen in Kooperation mit dem Haus Nazareth und der großen Unterstützung von Vereinen und Institutionen im Bereich der Tagesangebote ein interessantes und abwechslungsreiches Angebot zu erstellen. Das Softwareprogramm „Nupian“ wurde 2022 und wird auch in diesem Jahr zur Online-Anmeldung eingesetzt. Den Teilnehmern wird somit eine kontaktlose und bargeldlose Online Anmeldung zum Ferienprogramm ermöglicht.

Der Kinderferienspaß 2023 in Aulendorf wird in drei Bausteine aufgeteilt:

Baustein 1, Woche 1 und 2: 31.07.-11.08.23 Ferienzeitbetreuung (7.00-16.00 Uhr)

Diese wird hauptverantwortlich von den Mitarbeitern/innen des Haus Nazareth und deren Betreuerteam als Ganztagesbetreuung angeboten. Die Gruppengröße liegt aktuell bei 40 Kindern.

Baustein 2 Woche 3, 4, 5 und 6: 14.08.-08.09.23 Tagesangebote  
Wird von verschiedenen Vereinen, Organisationen, Betrieben oder Privatpersonen durchgeführt. Das Tagesangebot beginnt und endet beim Anbieter.

Baustein 3 Woche 5: 28.08.-01.09.2023 Manege frei! (8.00-12.15 Uhr)  
Auch in diesem Jahr können wir wieder das inklusive Zirkusprojekt mit im Programm aufnehmen. Das Projekt und die Betreuung wird von der „Zieglerschen“ durchgeführt.  
28.08.-01.09.2023 Ferienzeitbetreuung (8.00-12.30 Uhr), ein weiteres Angebot in der Woche 5 ist eine zusätzliche Ferienzeitbetreuung vom Haus Nazareth.

## 6. Planungen für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024

Die Planungen für das kommende Kindergartenjahr sieht für 2023/2024 keine Änderungen vor. Die letzten geplanten Änderungen des Kindergartenjahres 2021/2022 wurden umgesetzt. In dem Städt. Kindergarten Schatzkiste erfolgte die Umwandlung der bisher als Vollgruppe geführten zweiten Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und 22 Plätzen in eine altersgemischte Vollgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesplätzen. Die Ganztagesplätze sind aktuell voll ausgelastet.

Des Weiteren wurde 2021/2022 auch die Betriebserlaubnis im Katholischen Kindergarten St. Berta geändert. Hier wurden zwei Vollgruppen mit Regelbetreuung (eine davon mit AM) in zwei Vollgruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (eine davon mit AM) geändert. Die als Ganztagesgruppe zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten geführte Gruppe mit Plätzen von 22 bis höchstens 25 angemeldeten Kindern ist in eine reine Ganztagesgruppe mit 20 Ganztagesplätzen geändert worden. Dies führte zur Entlastung der Ganztagesplätze.

### Ausblick-Planung Kindergartenjahr 2024/2025

Mit dem Kindergartenneubau Schatzkiste entsteht ein neuer, 5-gruppiger Kindergarten. Aktuell wird von einer Fertigstellung und Inbetriebnahme zum 01.09.2024 ausgegangen.

In der Schatzkiste sind aktuell 2 Gruppen in Betrieb, davon eine VÖ6 Gruppe für Kinder ab 2 Jahren und eine Mischgruppe GT, VÖ7 für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt. Unter Berücksichtigung der Leitungszeit, Schließ- und Urlaubstage ergibt sich ein Gesamtpersonalbedarf von aktuell 4,99 Mitarbeiter.

Zum 01.09.2024 sollen zunächst 2 weitere Gruppen in Betrieb genommen werden. Die Erhöhung der Platzzahlen sowie die Veränderung des Personalschlüssels stellt sich dann wie folgt dar:

Gruppe	Betreuungszeit	Platzzahlen	Mitarbeiter VK
Gruppe 1 (aktuell)	VÖ 6, AM	22	2,89
Gruppe 2 (aktuell)	GT, VÖ7, AM	20	2,05
Gruppe 3 (neu)	VÖ 7 ohne AM	25	2,30
Gruppe 4 (neu)	Krippengruppe GT,VÖ6	10	2,60
<b>Gesamt</b>		<b>77</b>	<b>9,84</b>

Bei der Erweiterung auf 5 Gruppen verändern sich die Platz- und Mitarbeiterzahlen wie folgt:

Gruppe	Betreuungszeit	Platzzahlen	Mitarbeiter VK
Gruppe 1 (aktuell)	VÖ 6, AM	22	2,88
Gruppe 2 (aktuell)	GT, VÖ7, AM	20	2,05
Gruppe 3 (neu)	VÖ 7 ohne AM	25	2,11
Gruppe 4 (neu)	Krippengruppe GT,VÖ6	10	2,60

Gruppe 5 (bei Bedarf)	Krippengruppe VÖ6	10	2,29
<b>Gesamt</b>		<b>87</b>	<b>11,93</b>

Die Stadtverwaltung empfiehlt eine stufenweise Eröffnung der Kindergartengruppe. Zum 01.09.2024 sollen eine VÖ 7 Gruppe ohne Altersmischung und eine Krippengruppe mit GT und VÖ6 plätzen eröffnet werden. Es stehen dann 77 Plätze, davon 47 VÖ Plätze, 20 GT Plätze und 10 GT/VÖ6 Krippenplätze. Aus den vorgeschlagenen Gruppen ergibt sich dann ein neuer Gesamtpersonalbedarf in Höhe von 9,84 Mitarbeiter (VK). Die Betriebserlaubnis soll zum nächst möglichsten Zeitpunkt für die Inbetriebnahme 01.09.2024 eingeholt werden.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Personalbestandes in Höhe von 4,99 VK ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 4,85 Mitarbeiter/VK. Um den Personalbedarf zu decken, wird folgende Vorgehensweise bei den Stellenausschreibungen vorgeschlagen:

Stelle	Beginn/ Eintritt	Beschäftigungs- umfang	Eingruppierung
Kindergartenleitung	01.09.2023	80-100 %	bis S 15 (abhängig Kinderzahl)
Päd. Fachkraft	01.09.2023	30-50 %	S 8a
Päd. Fachkräfte/ Zusatzkräfte	Juli-Sep. 24	435 % 4,35 VK	je nach Qualifikation
Stellv. Kiga-Leitung	01.09.2024	50-100%	bis S 13 (abhängig Kinderzahl)
Hauswirtschafts- kraft für GT	01.09.2024	25 %	EG 2 (aktuell EG 1, ab 2023/2024 EG 2 vor- gesehen)

Es wird vorgeschlagen, die Kindergartenleitung zeitnah intern auszuschreiben und zum nächst möglichsten Zeitpunkt zu besetzen. Die Neubauplanungen und die bevorstehenden Anpassungen der Kindergartenkonzeption (z.B. Neuaufnahme Krippengruppe) nehmen bereits jetzt Zeit in Anspruch. Um diesen zeitlichen Mehraufwand auszugleichen wird eine zusätzliche Stelle zum 01.09.2023 im Umfang von 30-50% pädagogische Fachkraft empfohlen. Die Ausschreibung soll zeitnah erfolgen. Die fehlenden 4,35 VK sind Ende 2023 auszuschreiben und im Zeitraum Juli – September 2024 zu besetzen. In diesem Zuge wird die Schaffung einer neuen Stelle „Stellvertretende Kindergartenleitung“ zum 01.09.2024 in Voll- oder Teilzeit empfohlen. Die Ausschreibung soll zeitnah und ebenfalls intern erfolgen. Im Des Weiteren soll im Rahmen der Ganztagesbetreuung (Zubereitung und Ausgabe Mittagessen, Arbeiten in der Küche) ab 01.09.2024 eine Haushaltskraft mit 2 Stunden am Tag d.h. insgesamt 25 % beschäftigt werden.

### Kindertagespflege

2021 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Aulendorf in der Sitzung vom 05.05.2021 der kommunalen Förderung der Kindertagespflege zugestimmt. Die Stadt Aulendorf fördert somit die Tagespflegepersonen durch die Übernahme der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung). Die Förderung durch den Landkreis sieht eine Gewährung einer laufenden Geldleistung von 7,50 EUR pro Stunde für alle Kinder von 0-14 Jahren, hälftige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge, Übernahme der Unfallversicherung und Finanzierung der Qualifizierung vor. Die Förderung auf kommunaler Ebene ist sinnvoll, sie verbessert die Akzeptanz der Kindertagespflege und ist Ausdruck von Wertschätzung. Es entsteht dadurch ein familienähnliches Betreuungsangebot, das insbesondere für Kleinkinder in Wohnortnähe flexible Betreuungszeiten bietet. Die Förderung schafft einen Anreiz für (angehende) Tagespflegepersonen und erhöht das Angebot an Betreuungsplätzen in Aulendorf. Aus finanzieller Sicht ist die Kindertagespflege eine flexible und eine sofort installierbare Form der Betreuung. Es wird empfohlen, die kommunale Förderung der Kindertagespflege 2023/2024 und mindestens

bis zur Fertigstellung des Kindergartenneubaus weiter fortzuführen. Die vom Verwaltungsausschuss beschlossene Förderung wurde zunächst auf 3 Jahre befristet und läuft somit zum 30.06.2024 aus. Über die Fortführung der Förderung wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beraten.

## 7. Wertung und Ausblick

Die Versorgungsquote seit 2016 gemessen an den Kinderzahlen im U3 und Ü3 Bereich.

	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024
<b>Versorgungsquote U3</b>	26,6	27,13	28,3	38	39	18	22	26
<b>Versorgungsquote Ü3</b>	91,1	83,7	78,1	87	91	93	96	92

\*angemeldete Kinder im Verhältnis zur Geburtenzahl (Annahme Betreuungsangebot)

2019/2020 lag das Platzangebot nach Betriebserlaubnis bei 444 Plätzen. Im Kindergartenjahr 2020/2021 wurde das Platzangebot um 22 Plätze auf 466 Plätze erhöht.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 reduzierte sich das Platzangebot nach Betriebserlaubnis auf 455. Diese Reduzierung wurde durch die geplanten Änderungen im Ganztagesbereich und im Bereich der Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten verursacht. Diese Änderungen waren notwendig um den Bedarf der Anmeldungen gerecht zu werden. Im Kindergartenjahr 2022/2023 und 2023/2024 sind die Plätze nach Betriebserlaubnis gleichbleibend bei 455 Plätzen.

Die Belegung liegt im September 2023 bei 342 Plätzen. Aufgrund der geplanten Zugänge im laufenden Kindergartenjahr 2023/24 ergibt sich ein Belegungsstand zum Ende des Kindergartenjahres August 2024 mit 416 Kindern. Diese 416 Plätze gliedern sich in 366 Ü3 Kinder und 50 U3 Kinder.

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Nachfrage Ü3 mit 366 Kindern zu 364 Plätzen durch die freien Plätze im U3 2-3 Jahre gerade noch gedeckt werden können. Im U3 Bereich zeigt die Hochrechnung, dass nach aktuellem Stand die Nachfrage im Krippenbereich (1-2 Jahre) sowie im Bereich der Ganztagesbetreuung nicht mehr gedeckt werden kann. Des Weiteren ist es auch nicht immer möglich die Wunscheinrichtung zu besuchen. Auswärtige Kinder müssen aufgrund der knappen Platzsituation aktuell weiterhin abgelehnt werden.

Weiterhin spielt der Zuzug von anderen Gemeinden, Bezug der Neubaugebiete (Tafeloch Zollenreute mit 24 Plätzen, Buchwald mit ca. 50 Plätzen, 1-3 neue Baugebiete Stadt) eine Rolle. Ebenso ist der Generationenwechsel in den städtischen Wohngebieten zu beachten.

Insgesamt wird in Zukunft eine flexible Kombination der Betreuungsformen, insbesondere mit einzelnen Tagen der Ganztagsbetreuung und der Krippenplätze, immer mehr nachgefragt werden.

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz kann für die Kinder in Aulendorf nur durch einen Neubau auf Dauer erfüllt werden.

Stadt Aulendorf, 07.06.2023

Hauptamt  
Beatrice Metzger

**Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze mit den geplanten Änderungen für das KiGa-Jahr 2023/2024**

Stand 18.04.2023

Änderungen (gelb hinterlegt)															
Träger	Kindertageseinrichtung	Anzahl Gruppen	Betreuungsform	Gruppen-größe max. (Betriebs-erlaubnis) max. Plätze	2022/2023		geplante Änderungen im nächsten KiGa-Jahr 2023/2024				Plätze gesamt bis her	Plätze gesamt 2023/2024	Ü3 - Plätze gesamt 2023/2024	Ü3 - Plätze gesamt 2023/2024	Bemerkungen
					Gruppen-größe Ü3 max.	Gruppen-größe Ü3 max.	Betreuungsform	Gruppen-größe max. (Betriebs-erlaubnis)	Gruppen-größe Ü3 max.	Gruppen-größe Ü3 max.					
Kath. Kirchengde. St.Martin	St. Berta	3	1 GT	20	20	0	1 GT	20	20	0	67	67	59	4	
			1 VÖ	25	25		1 VÖ	25	25						
			1 AM-RG-VÖ (ab 2J.)	22	14	4	1 AM-RG-VÖ (ab 2J.)	22	14	4					
	St. Martin	2	1 VÖ	25	25		1 VÖ	25	25		50	50	50		
			1 VÖ	25	25		1 VÖ	25	25						
	St. Jakobus (Bl.)	1	1 AM-RG	25	15	5	AM-RG	25	15	5	25	25	15	5	
	St. Josef (Tannh.)	1	RG	21	21		RG	21	21		21	21	21		
	St. Georg (Zoll.)	1	AM-RG	25	17	4	AM-RG	25	17	4	47	47	31	8	
			VÖ/AM/RG	22	14	4	VÖ/AM/RG	22	14	4					
Evang. Kirchengemeinde	Evangelischer Kindergarten	2	1 VÖ	25	25		1 VÖ	25	25		47	47	39	4	
			1 AM-VÖ (ab 2 J.)	22	14	4	1 AM-VÖ (ab 2 J.)	22	14	4					
Elterninitiative Waldkindergarten e.V.	Waldkindergarten	1	VÖ	20	20		VÖ	20	20		20	20	20		
Naturkindergarten mit Tieren "grashüpfer" gUG	Naturkindergarten mit Tieren "grashüpfer"	1	GT-VÖ mit optionaler GT-Betreuung	25	22		VÖ mit optionaler GT-Betreuung	25	22		47	47	34	10	
			1 Krippengruppe mit VÖ-Betreuung	10		10	1 Krippengruppe mit VÖ-Betreuung	10		10					
			VÖ (integrierte Naturgruppe)	12	12		1 VÖ	12	12						
Stadt Aulendorf	Kindergarten Villa Wirbelwind	3	1 VÖ-RG	25	25		1 RG-VÖ	25	25		87	87	67	20	
			GT (> 10 GT-Kinder)	20	20		1 GT	20	20						
			1 AM VÖ-RG	22	22		1 AM-RG-VÖ	22	22						
	Kinderkrippe Villa Wirbelwind	2	1 Krippengruppe mit VÖ-Betreuung	10		10	1 Krippengruppe mit VÖ-Betreuung	10		10					
			1 Krippengruppe GT	10		10	1 Krippengruppe mit GT-Betreuung	10		10					
Schatzkiste	1	1 VÖ-AM	22	14	4	1 VÖ6-AM	22	14	4	44	44	28	8	Geplante Änderung Neubau Schatzkiste 01.09.2024 Kindergartenjahr 2024/2025	
		1 VÖ7+GT+AM	22	14	4	1 VÖ7+GT+AM	22	14	4						
	<b>Summe</b>	<b>22</b>		<b>455</b>	<b>364</b>	<b>59</b>		<b>455</b>	<b>364</b>	<b>59</b>	<b>455</b>	<b>455</b>	<b>364</b>	<b>59</b>	Bestehendes Angebot + 1 Krippengruppe VÖ + 1 Krippengruppe GT + 1 VÖ ab 3 Jahren / entspricht 20 Krippenplätze und 25 Plätze ab 3 Jahren
			Diff. entspricht den 29 AM-Plätzen U3 + 3 Plätze die wg. GT reduziert sind	423			Diff. entspricht den 29 AM-Plätzen U3 + 3 Plätze die wg. GT reduziert sind	423			423				
<b>Veränderung des Platzangebots</b>															
											<b>0</b>				



# Übersicht über das Gruppen- und Platzangebot laut Betriebserlaubnis (KVJS) 2023/2024

(ohne Berücksichtigung der Altersmischung)

Stand 25.04.2023

## Anlage 3

Kindergartenjahr 2023/2024	Alter der Kinder	Stadt Aulendorf						Tannhausen	Bl.ried	Z.reute	Gesamt	
		Villa Wirbelwind	Schatzkiste	St. Berta	St. Martin	Evang. Kindergarten	Grashüpfer	St. Josef Tannh.	Waldkinder, Tannh.	St. Jakobus		St. Georg
<b>Anzahl der Gruppen gesamt</b>	<b>Alter der Kinder</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>22</b>
Regelgruppen	3 - 6			1				1				2
VÖ-Gruppen - verlängerte Öffnungszeit	3 - 6	1			2	1	1		1			6
GT-VÖ-AM Gruppe - Ganztagesgruppe 3 - 6 Jahre	3 - 6	1		1			1					3
AM-RG-Gruppen - Altersgemischte Gruppe	2 - 6			1						1	1	3
AM-VÖ-RG - Gruppe - Altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	2 - 6	1	2			1					1	5
AM-GT-Gruppe - Ganztagesgruppe	2 - 6											0
VÖ-Krippe	1 - 3	1					1					2
GT-Krippe	1 - 3	1										1

Kindergartenplätze - bei max. Belegung	Alter der Kinder	67	44	67	50	47	37	21	20	25	47	425
davon in RG	3 - 6			0				21				21
davon in VÖ	3 - 6	25	12	25	50	25	17		20			174
davon in GT	3 - 6	20	10	20			20					70
davon in AM-RG	2 - 6									25	25	50
davon in AM-VÖ	2 - 6	22	22			22						66
davon in AM-VÖ-RG				22							22	44
davon in AM-GT	2 - 6											0
<b>Krippenplätze - bei max. Belegung (Krippe)</b>		<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30</b>
davon in VÖ		10					10					20
davon in GT		10										10
<b>Plätze gesamt nach Betriebserlaubnis</b>		<b>87</b>	<b>44</b>	<b>67</b>	<b>50</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>25</b>	<b>47</b>	<b>455</b>

Bei dieser Tabelle werden die maximalen Ü3-Plätze dargestellt.

Werden alle U3-Plätze belegt, verringert sich die Zahl der Ü3 Plätze um das doppelte z.B. 30 U3 Reduzierung um 60 bei Ü3.

# Übersicht über das Gruppen- und Platzangebot laut Betriebserlaubnis (KVJS) 2024/2025

(ohne Berücksichtigung der Altersmischung)

## Anlage 3a

Kindergartenjahr 2024/2025	Alter der Kinder	Stadt Aulendorf						Tannhausen	Bl.ried	Z.reute	Gesamt	
		Villa Wirbelwind	Schatzkiste	St. Berta	St. Martin	Evang. Kindergarten	Grashüpfer	St. Josef Tannh.	Waldkinder, Tannh.	St. Jakobus		St. Georg
<b>Anzahl der Gruppen gesamt</b>	<b>Alter der Kinder</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>25</b>
Regelgruppen	3 - 6			1				1				2
VÖ-Gruppen - verlängerte Öffnungszeiten	3 - 6	1	1		2	1	1		1			7
GT-VÖ-AM Gruppe - Ganztagesgruppe 3 - 6 Jahre	3 - 6	1		1			1					3
AM-RG-Gruppen - Altersgemischte Gruppe	2 - 6			1						1	1	3
AM-VÖ-RG - Gruppe - Altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten	2 - 6	1	1			1					1	4
AM-GT-Gruppe - Ganztagesgruppe	2 - 6		1									1
VÖ-Krippe	1 - 3	1	1				1					3
GT-Krippe	1 - 3	1	1									2

Kindergartenplätze - bei max. Belegung	Alter der Kinder	67	67	67	50	47	37	21	20	25	47	448
davon in RG	3 - 6			0				21				21
davon in VÖ	3 - 6	25	25	25	50	25	17		20			187
davon in GT	3 - 6	20	20	20			20					80
davon in AM-RG	2 - 6									25	25	50
davon in AM-VÖ	2 - 6	22	22			22						66
davon in AM-VÖ-RG				22							22	44
davon in AM-GT	2 - 6											0
<b>Krippenplätze - bei max. Belegung (Krippe)</b>		<b>20</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>50</b>
davon in VÖ		10	10				10					30
davon in GT		10	10									20
<b>Plätze gesamt nach Betriebserlaubnis</b>		<b>87</b>	<b>87</b>	<b>67</b>	<b>50</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>25</b>	<b>47</b>	<b>498</b>

Bei dieser Tabelle werden die maximalen Ü3-Plätze dargestellt.

Werden alle U3-Plätze belegt, verringert sich die Zahl der Ü3 Plätze um das doppelte z.B. 30 U3 Reduzierung um 60 bei Ü3.

## Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze

01.03.2023

### Belegungssituation Kindergartenjahr 2022/2023

	Betreuungsform	St. Berna		St. Martin		St. Jakobus (Blönnried)		St. Georg (Zollenreute)		St. Josef (Tannhausen)		Ev. Kindergarten			
		GT, VÖ, RG, AM-RG (73Pl.)	freie Plätze	2 VÖ (2x25Pl.)	freie Plätze	AM-RG (25 Pl.)	freie Plätze	AM-RG (1X25), VÖ (1x22)	freie Plätze	RG (2 J+9M.) (21 Pl.)	freie Plätze	VÖ,AM-VÖ (47 Pl.)	U3	freie Plätze	
	Plätze max. nach Betriebsurlaub	Ü3 59	U3 4	Ü3 50	U3 0	Ü3 15	U3 5	Ü3 31	U3 8	Ü3 21	U3 0	Ü3 39	U3 4	Ü3 3	U3 1
Mrz 23	Belegung Beginn	50	4	40	0	12	1	24	5	16	0	34	3	5	1
	freie Plätze	0	9	0	10	0	3	4	3	7	5	0	1	7	0
	geplante Zugänge lfd. Kindergartenjahr	7	5	5	1	2	1	5	6	1	2	5	1	0	0
	Abgänge	1	5	0	1	0	0	0	4	0	1	0	0	0	0
Aug 23	Belegung Ende	56	4	45	0	14	2	29	7	17	1	39	4	0	0
	freie Plätze	3	0	5	0	1	3	2	1	4	0	0	0	0	0
abzgl.	voraussichtl. Schulanfänger	17		11		2		4		8		11			
abzgl.	U3 Wechsel U3		5		1		0		4		1		0		

	Betreuungsform	Villa Wirbelwind (Sandweg) RG-VÖ, GT, AM-RG-VÖ (67Pl.)		Villa Wirbelwind (Krippe) VÖ,GT, Platzsharing (20Pl.)		Schatzkiste AM-VÖ (44 Plätze)		Waldkindergarten VÖ (20Pl. 2J+9M)		Grashüpfer, Änd. Plus Kleingruppe VÖ mit opt.GT.Krippe (42Pl.)		Summen		Summe freie Plätze	
		Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3		
	Plätze max. nach Betriebsurlaub	Ü3 67	U3 0	Ü3 0	U3 20	Ü3 28	U3 8	Ü3 20	U3 0	Ü3 34	U3 10	Ü3 423	U3 364	59	482
Mrz 23	Belegung Beginn	67	0	20	0	28	8	16	0	34	10	372	321	51	423
	freie Plätze	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	51	43	8	59
	geplante Zugänge lfd. Kindergartenjahr	0	0	0	0	3	1	4	0	0	0	49	32	17	66
	Abgänge	0	0	0	0	0	3	0	1	0	0	16	1	15	31
Aug 23	Belegung Ende	67	0	31	0	6	-3	20	0	34	10	405	352	53	458
	freie Plätze	0	0	0	0	-3	2	0	0	0	0	18	12	6	24
abzgl.	voraussichtl. Schulanfänger	13		9		6		10		91					
abzgl.	U3 Wechsel U3		0		10		3		1		0				25

Betreuungsform	angemeldet 08.2023	Ü3: 3-6-jährige /	Annahme Betreuungsangebot	vorhandene Plätze	Belegung
Ü3:	352	397	89%	364	97%
U3:	53	196	27%	59	90%

#### Bemerkungen

Abgang im U3 Bereich = Wechsel in Ü3 oder Wegzug

1 Kind im U3 Bereich belegt 2 Plätze im Ü3 Bereich

Belegung von 90% im U3 Bereich spiegelt nicht Engpass im Krippenbereich wieder

Einzelbetrachtung zeigt, vorhandene Krippenplätze 30, mit Platz-Sharing über 30 Plätze belegt

Belegung von 97% spiegelt Engpass wieder. GT- Plätze zu 100% ausgebucht

## Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze

Stand:  
01.03.2023

### Belegungssituation Kindergartenjahr 2023/2024

	Betreuungsform	St. Berta		St. Martin		St. Jakobus (Blönnried)		St. Georg (Zollenreute)		St. Josef (Tannhausen)		Ev. Kindergarten		freie Plätze	
		GT, VÖ, RG, AM-RG (73Pl.)	freie Plätze	2 VÖ (2x25Pl.)	freie Plätze	AM-RG (25 Pl.)	freie Plätze	AM-RG (1x25), VÖ (1x22)	freie Plätze	RG (2 J+9M.) (21 Pl.)	freie Plätze	VÖ, AM-VÖ (47 Pl.)	freie Plätze		
	Plätze max. nach Betriebserlaubnis	Ü3 59	U3 4	Ü3 50	U3 0	Ü3 15	U3 5	Ü3 31	U3 8	Ü3 21	U3 0	Ü3 39	U3 4	Ü3 1	U3 1
Sep 23	Belegung Beginn	42	7	39	0	11	3	28	7	12	0	33	0	6	4
	freie Plätze		17		11		4		3		9	0			
	geplante Zugänge lfd. Kindergartenjahr	15	11	6	4	9	2	10	7	5	1	5	4	1	4
	Abgänge	4	11	0	4	4	4	0	10	0	1	0	0	0	0
Aug 24	Belegung Ende	53	7	45	0	20	1	38	4	17	0	38	4	1	0
	freie Plätze	6	-3	5	0	5	-5	4	3	-7	4	1	0	1	1

mit 3 U3 K belegt U3

	voraussichtl. Schulanfänger 09.24	U3							
abzgl. U3 Wechsel Ü3	15	8	11	6	3	4	5	8	4

-2 9

	Betreuungsform	Villa Wirbelwind (Sandweil) RG-VÖ, GT, AM-RG-VÖ (67Pl.)		Villa Wirbelwind (Kriooe) VÖ, GT, Platzsharing (20Pl.)		Schatzkiste AM-VÖ (44 Plätze)		Waldkindergarten VÖ (20Pl. 2J+9M)		Grashüpfer, Änd. Plus Kleingruppe VÖ mit opt.GT.Krippe (44Pl.)		Summen			Summe freie Plätze
		Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	U3	
	Plätze max. nach Betriebserlaubnis	67	0	0	20	28	8	20	0	34	10	423	364	59	482
Sep 23	Belegung Beginn	53	0	0	20	31	4	12	1	34	5	342	295	47	389
	freie Plätze		14		0		-3		6		0	81	69	12	93
	geplante Zugänge lfd. Kindergartenjahr	14	0	0	9	6	5	6	3	0	5	127	76	51	178
	Abgänge	0	0	0	9	1	5	0	4	0	0	53	5	48	101
Aug 24	Belegung Ende	67	0	0	20	36	4	18	0	34	10	416	366	50	466
	freie Plätze	0	0	0	0	-8	4	2	2	0	0	7	-2	9	16

	voraussichtl. Schulanfänger 09.23	U3							
abzgl. U3 Wechsel Ü3	10	7	0	10	6	4	7	77	43

Betreuungsform	angemeldet	U3: 3-6-jährige /	Annahme Betreuungsangebot	vorhandene Plätze	Belegung
U3:	366	397	92%	364	101%
U3:	50	196	26%	59	85%

#### Bemerkungen

Abgang im U3 Bereich = Wechsel in Ü3 oder Wegzug  
 1 Kind im U3 Bereich belegt 2 Plätze im Ü3 Bereich  
 Belegung von 85% im U3 Bereich spiegelt nicht Engpass im Krippenbereich wieder  
 Einzelbetrachtung zeigt, vorhandene Krippenplätze 30, mit Platz-Sharing über 30 Plätze belegt  
 Belegung von 101% spiegelt Engpass im GT Bereich wieder. GT- Plätze zu 100% ausgebucht

**Versorgungsgrad der Kinder 1 und 2 Jahre (U3) gemessen an den Kinderzahlen PROGNOSE**

Es gilt zu berücksichtigen, dass nicht für alle Kinder ein Betreuungsplatz nachgefragt wird, daher sind die Zahlen für 2024/2025 als Prognose zu sehen  
Teilweise wird der Platz in einem anderen Ortsteil nachgefragt.

Kinder U3 Betrachtungszeitraum 31.08.2021-01.03.2023 (Stand 01.03.2023)

	Kindergartenjahr	1 - 2-jährige	Plätze (max.)	Bemerkung	Versorgungsgrad in %
<b>Kernstadt</b>	2010/2011	126	7		5,6
( inkl. Waldkindergarten und Grashüpfer)	2011/2012	126	17		13,5
	2012/2013	141	21		14,9
	2013/2014	135	56		41,5
	2014/2015	118	46		39,0
	2015/2016	144	41		28,5
	2016/2017	147	41		27,9
	2017/2018	128	41		32,0
	2018/2019	125	41		32,8
	2019/2020	120	51		42,5
	2020/2021	125	51		40,8
	2021/2022	118	47		39,8
	2022/2023	96	46		47,9
	2023/2024	112	46		41,1
		<b>2024/2025</b>	<b>110</b>	<b>64</b>	
<b>Blönried</b>	2010/2011	19	0		0,0
	2011/2012	17	0		0,0
	2012/2013	13	0		0,0
	2013/2014	12	5		41,7
	2014/2015	10	5		50,0
	2015/2016	19	5		26,3
	2016/2017	19	5		26,3
	2017/2018	14	5		35,7
	2018/2019	15	5		33,3
	2019/2020	17	5		29,4
	2020/2021	20	5		25,0
	2021/2022	10	5		50,0
	2022/2023	10	5		50,0
	2023/2024	10	5		50,0
	<b>2024/2025</b>	<b>8</b>	<b>5</b>		<b>62,5</b>
<b>Tannhausen</b>	2010/2011	15	0		0,0
	2011/2012	9	0		0,0
	2012/2013	10	0		0,0
	2013/2014	15	0		0,0
	2014/2015	11	0		0,0
	2015/2016	8	0		0,0
	2016/2017	8	0		0,0
	2017/2018	16	0		0,0
	2018/2019	14	0		0,0
	2019/2020	16	0		0,0
	2020/2021	15	0		0,0
	2021/2022	14	0		0,0
	2022/2023	11	0		0,0
	2023/2024	13	0		0,0
	<b>2024/2025</b>	<b>6</b>	<b>0</b>		<b>0,0</b>
<b>Zollenreute</b>	2010/2011	20	0		0,0
	2011/2012	23	0		0,0
	2012/2013	17	0		0,0
	2013/2014	13	0		0,0
	2014/2015	23	5		21,7
	2015/2016	25	5		20,0
	2016/2017	22	5		22,7
	2017/2018	30	5		16,7
	2018/2019	26	10		38,5
	2019/2020	32	5		15,6
	2020/2021	35	5		14,3
	2021/2022	21	9		42,9
	2022/2023	19	8		42,1
	2023/2024	17	8		47,1
	<b>2024/2025</b>	<b>16</b>	<b>8</b>		<b>50,0</b>
<b>Stadt insgesamt</b>	2010/2011	180	7		3,9
	2011/2012	175	17		9,7
	2012/2013	181	21		11,6
	2013/2014	175	61		34,9
	2014/2015	162	56		34,6
	2015/2016	196	46		23,5
	2016/2017	192	51		26,6
	2017/2018	188	51		27,1
	2018/2019	180	56		31,1
	2019/2020	189	61		32,3
	2020/2021	195	61		31,3
	2021/2022	163	61		37,4
	2022/2023	136	59		43,4
	2023/2024	152	59		38,8
	<b>2024/2025</b>	<b>140</b>	<b>77</b>		<b>55,0</b>

**Versorgungsgrad der Kinder 3 bis 6 Jahre (Ü3) gemessen an den Kinderzahlen PROGNOSE**

Es gilt zu berücksichtigen, dass nicht für alle Kinder ein Betreuungsplatz nachgefragt wird, daher sind die Zahlen für 2024/2025 als Prognose zu sehen. Teilweise wird der Platz in einem anderen Ortsteil nachgefragt.

Kinder Ü3 Betrachtungszeitraum 31.08.2022-01.09.2018 (Abfragestand 01.03.2023)

	Kindergartenjahr	3 - 6-jährige	Plätze (max.)	Bemerkung	Versorgungsgrad in %	
<b>Kernstadt</b>	2010/2011	260	311		119,6	
(inkl. Waldkindergarten und Grashüpfen)	2011/2012	273	304		111,4	
	2012/2013	265	306		115,5	
	2013/2014	256	235		91,8	
	2014/2015	254	235		92,5	
	2015/2016	267	235		88,0	
	2016/2017	270	270		100,0	
	2017/2018	304	267		87,8	
	2018/2019	314	267		85,0	
	2019/2020	310	309		99,7	
	2020/2021	320	310		96,9	
	2021/2022	257	299		116,3	
	2022/2023	275	293		106,5	
	2023/2024	278	297		106,8	
		<b>2024/2025</b>	<b>288</b>	<b>324</b>		<b>112,5</b>
	<b>Blönried</b>	2010/2011	26	27		103,8
	2011/2012	27	27		100,0	
	2012/2013	30	27		90,0	
	2013/2014	31	15		48,4	
	2014/2015	24	14		58,3	
	2015/2016	27	14		51,9	
	2016/2017	21	15		71,4	
	2017/2018	33	15		45,5	
	2018/2019	34	15		44,1	
	2019/2020	32	15		46,9	
	2020/2021	34	15		44,1	
	2021/2022	29	15		51,7	
	2022/2023	29	15		51,7	
	2023/2024	30	15		50,0	
	<b>2024/2025</b>	<b>25</b>	<b>15</b>		<b>60,0</b>	
<b>Tannhausen</b>	2010/2011	26	21		80,8	
	2011/2012	30	21		70,0	
	2012/2013	23	21		91,3	
	2013/2014	26	21		80,8	
	2014/2015	25	21		84,0	
	2015/2016	26	21		80,8	
	2016/2017	22	21		95,5	
	2017/2018	21	21		100	
	2018/2019	22	21		95,5	
	2019/2020	23	21		91,3	
	2020/2021	25	21		84	
	2021/2022	30	21		70	
	2022/2023	30	21		70	
	2023/2024	31	21		67,74	
	<b>2024/2025</b>	<b>28</b>	<b>21</b>		<b>75,00</b>	
<b>Zollenreute</b>	2010/2011	49	28		57,1	
	2011/2012	41	28		68,3	
	2012/2013	41	28		68,3	
	2013/2014	44	15		34,1	
	2014/2015	42	15		35,7	
	2015/2016	45	15		33,3	
	2016/2017	53	40		75,5	
	2017/2018	52	40		76,9	
	2018/2019	51	40		78,4	
	2019/2020	42	26		61,9	
	2020/2021	55	26		47,3	
	2021/2022	45	29		64,4	
	2022/2023	51	31		60,8	
	2023/2024	50	31		62,0	
	<b>2024/2025</b>	<b>50</b>	<b>31</b>		<b>62,0</b>	
<b>Stadt insgesamt</b>	2010/2011	361	387		107,2	
	2011/2012	371	380		102,4	
	2012/2013	359	348		96,9	
	2013/2014	357	286		80,1	
	2014/2015	345	295		85,5	
	2015/2016	365	316		86,6	
	2016/2017	380	346		91,1	
	2017/2018	410	343		83,7	
	2018/2019	421	343		81,5	
	2019/2020	407	371		91,2	
	2020/2021	407	371		91,2	
	2021/2022	361	364		100,8	
	2022/2023	385	360		93,5	
	2023/2024	389	364		93,6	
	<b>2024/2025</b>	<b>391</b>	<b>391</b>		<b>100,0</b>	

<b>Hauptamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 20/009/2023</b>	
Sitzung am 28.06.2023	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 4      Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Kindergartenbeiträge wurden zuletzt für das Kindergartenjahr 2021/2022 um 2,9 Prozent angepasst.</p> <p>In diesem Jahr wurden die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024“ am 05.05.2023 herausgegeben.</p> <p>Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich auf eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent verständigt. Diese Erhöhung spiegelt insbesondere die Kostensteigerung im Bereich Personal- und Sachkosten wieder, die unter anderem durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst verursacht werden. Hierzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.</p> <p>Die neuen Elternbeiträge können den beiliegenden Empfehlungen bzw. der beigefügten Tabelle entnommen werden. Diese führt neben den Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen bereits die Elternbeiträge der kirchlichen und freien Träger auf. Dabei wird davon ausgegangen, dass deren Gremien, wie in den vergangenen Jahren auch, die gemeinsamen Empfehlungen umsetzen.</p> <p><b>Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag)</b> Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 133,00 €. Der Beitrag soll für das Kindergartenjahr 2023/2024 bei 11 Monatsbeiträgen auf 151,00 € erhöht werden. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegenden Elternbeitragstabelle 2023/2024 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage</p> <p><b>Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)</b> Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre 395,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 445,00 € angehoben werden. Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet.</p> <p><b>Halbtagsbetreuung</b> Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.</p> <p><b>Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, &gt;30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (&gt; 35 Stunden/Woche)</b> Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden</p> <p>Weitere Erläuterungen entnehmen sie den beigefügten gemeinsamen Empfehlungen vom 05.05.2023</p>			

**Beschlussantrag: Beschlussantrag:**

1. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird auf 151,00 € erhöht.
2. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2023/2024 beträgt 445,00 €.
3. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25%. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern mit 2 Jahre und 9 Monaten in den VÖ- und Regelgruppen beträgt 100%.
4. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25% vom Basisbetrag.

**Anlagen:**

Rundschreiben Städte- und Gemeindetag vom 05.05.2023

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 in Aulendorf (RG/VÖ/GT)

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 in Aulendorf (Krippe)

**Beschlussauszüge für** Bürgermeister Kämmerei Hauptamt Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 20.06.2023



Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Wir bitten die Träger dennoch, den Eltern Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

**1. Beiträge für Regelkindergärten  
(Bemessungsgrundlage ist die Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	Kita-Jahr 2023/24	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	138€	151 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern** unter 18 Jahren	107€	117 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern** unter 18 Jahren	72 €	79€
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern** unter 18 Jahren	24 €	26 €

**2. Beitragssätze für Krippen  
(Bemessungsgrundlage ist die Krippe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	Kita-Jahr 2023/24	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	408 €	445 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern** unter 18 Jahren	303 €	331 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern** unter 18 Jahren	205 €	224 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern** unter 18 Jahren	81 €	89 €

\* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

\*\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

### **3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen**

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

### **4. Sonstige Angebotsformen**

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

### **5. Staffelung der Elternbeiträge**

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nichtberücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

## 6. Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Broß  
Oberbürgermeister a. D.  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied



Steffen Jäger  
Präsident



Jan Hermann  
Vorsitzender der  
4 Kirchen Konferenz über  
Kindergartenfragen

## Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 in Aulendorf

### Regelkindergarten mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Zuschlag 100%

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM
St. Berta, Villa Wirbelwind (Sandweg) 2 J.	1	151 €	302 €
St. Georg (Zollenreute) 2 J.	2	117 €	234 €
St. Jakobus (Blörnried) 2 J.	3	79 €	158 €
St. Martin, St. Josef (Tannhausen) 3 J.	4 und mehr	26 €	52 €

### Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste
Schatzkiste, St. Berta, St. Georg 2 J.	1	188 €	37,75 €	339 €	67,95 €
Ev. Thomas- Kindergarten 2 J.	2	146 €	29,25 €	263 €	52,65 €
Villa Wirbelwind (Sandweg) 3 J.	3	98 €	19,75 €	177 €	35,55 €
St. Martin 3 J.	4 und mehr	32 €	6,50 €	58 €	11,70 €

### Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (7 Stunden) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste
Schatzkiste (Am Schulzentrum) 2 J.	1	220 €	44,04 €	396 €	79,28 €
Villa Wirbelwind (Sandweg) 3 J.	2	170 €	34,13 €	307 €	61,43 €
	3	115 €	23,04 €	207 €	41,48 €
	4 und mehr	37 €	7,58 €	68 €	13,65 €

### Kindergärten mit Ganztagsbetreuung (NUR Montag - Donnerstag) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste
Schatzkiste (Am Schulzentrum) 2 J.	1	239 €	59,77 €	430 €	107,59 €
St. Berta 3 J.	2	185 €	46,31 €	333 €	83,36 €
Villa Wirbelwind (Sandweg) 3 J.	3	125 €	31,27 €	225 €	56,29 €
	4 und mehr	41 €	10,29 €	74 €	18,53 €

### Kindergärten mit Ganztagsbetreuung (Montag - Donnerstag + Freitag VÖ7) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	je Wochentag (Mo-Do)	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM	je Wochentag (Mo-Do)
Villa Wirbelwind (Sandweg) 3 J.	1	283 €	59,77 €	509 €	107,59 €
Schatzkiste 2 J.	2	219 €	46,31 €	394 €	83,36 €
St. Berta 3 J.	3	148 €	31,27 €	266 €	56,29 €
	4 und mehr	48 €	10,29 €	87 €	18,53 €

### Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten mit 12 Monatsbeiträgen

Waldkindergarten

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM
3 J.	1	172 €	310 €
	2	133 €	240 €
	3	90 €	162 €
	4 und mehr	30 €	54 €

### Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten mit 12 Monatsbeiträgen

(U3-Kinder werden nur in der Krippengruppe aufgenommen)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	Stand 2022/2023
Natur-Kindergarten "grashüpfer" 3 J.	1	158 €	
(Beiträge für Ganztagesbetreuung sind direkt im Kindergarten zu erfragen.)	2	123 €	
	3 und mehr	82 €	

Die genauen Betreuungszeiten sind beim jeweiligen Kindergarten direkt zu erfragen.



## Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 in Aulendorf (Krippe)

### Krippengruppe mit Halbtagsbetreuung mit 11 Monatsbeiträgen (4,5 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

Krippe Villa Wirbelwind	Aufnahme möglich ab 1 J.	Kind/Familie	Beitrag Alter 1	pro Tag (Mo-Fr)
		unter 18 Jahre	- U 3 Jahre	
		1	333 €	66,75 €
		2	248 €	49,65 €
		3	168 €	33,60 €
		4 und mehr	66 €	13,35 €

### Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 11 Monatsbeiträgen (6 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

Krippe Villa Wirbelwind	Aufnahme möglich ab 1 J.	Kind/Familie	Beitrag Alter 1	pro Tag (Mo-Fr)
		unter 18 Jahre	- U 3 Jahre	
		1	445 €	89,00 €
		2	331 €	66,20 €
		3	224 €	44,80 €
		4 und mehr	89 €	17,80 €

### Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 11 Monatsbeiträgen (7 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

Krippe Villa Wirbelwind	Aufnahme möglich ab 1 J.	Kind/Familie	Beitrag Alter 1	pro Tag (Mo-Fr)
		unter 18 Jahre	- U 3 Jahre	
		1	519 €	103,83 €
		2	386 €	77,23 €
		3	261 €	52,27 €
		4 und mehr	103 €	20,77 €

### Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung (NUR Montag-Donnerstag) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Krippe Villa Wirbelwind	Aufnahme möglich ab 1 J.	Kind/Familie	Beitrag Alter 1	pro Tag (Mo-Do)
		unter 18 Jahre	- U 3 Jahre	
		1	563 €	140,92 €
		2	419 €	104,82 €
		3	283 €	70,93 €
		4 und mehr	112 €	28,18 €

### Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung (Montag-Donnerstag+Freitag VÖ7) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Krippe Villa Wirbelwind	Aufnahme möglich ab 1 J.	Kind/Familie	Beitrag Alter 1	pro Tag (Mo-Do)
		unter 18 Jahre	- U 3 Jahre	
		1	667 €	140,92 €
		2	496 €	104,82 €
		3	336 €	70,93 €
		4 und mehr	133 €	28,18 €

### Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 12 Monatsbeiträgen

Natur-Kindergarten "grashüpfer" (Beiträge für Ganztagesbetreuung sind direkt im Kindergarten zu erfragen.)	Aufnahme möglich ab 1 J.	Kind/Familie	Beitrag Alter 1	Stand 2022/2023
		unter 18 Jahre	- U 3 Jahre	
		1	376 €	
		2	279 €	
		3 und mehr	189 €	

Die genauen Betreuungszeiten sind beim jeweiligen Kindergarten direkt zu erfragen.



# STADT AULENDORF

<b>Hauptamt</b> Brigitte Thoma		<b>Vorlagen-Nr. 20/013/2023</b>							
Sitzung am 28.06.2023	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung						
<b>TOP: 6      Jobticket - Änderung Zuschussregelung</b>									
<p><b>Ausgangssituation:</b> Der Gemeinderat hat die Einführung des Jobtickets für die Beschäftigten der Stadt am 02.03.2022 beschlossen.</p> <p>Damit soll zum einen der ÖPNV mit Blick auf die Umwelt als nachhaltigere Option gegenüber dem Individualverkehr gefördert werden. Zu ändern soll die Attraktivität der Stadt Aulendorf als Arbeitgeber erhöht werden.</p> <p>Das Jobticket steht allen Mitarbeitern zu, die den Arbeitsweg mit einer Zeitkarte (Wochen-, Monatskarte) mit dem öffentlichen Nahverkehr bewältigen. Auf Antrag werden bisher 50-Prozent der Zeitkarte jedoch maximal 60 € je Monat erstattet.</p> <p>Durch die Einführung des sog. Deutschlandtickets zum 01.05.2023, welches im Nahverkehr für 49 Euro/Monat im Abonnement, mit jederzeitiger Kündigungsmöglichkeit, erworben werden kann, möchte die Verwaltung die Zuschussregelung ändern.</p> <p>Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass das Jobticket für alle Beschäftigten, die den ÖPNV für den Weg zur Arbeit nutzen das Deutschlandticket ausreicht und keine Fernverkehrszüge genutzt werden müssen.</p> <p>Ab 01.07.2023 soll der Zuschuss daher auf einen Festbetrag von 40 Euro festgelegt werden. Sollte ausnahmsweise aufgrund der Entfernung, doch ein Monatsabo für den Fernverkehr erforderlich sein, verbleibt es bei der bisherigen Regelung.</p>									
<p><b>Beschlussantrag:</b> Die Zuschussregelung Jobticket wird ab 01.07.2023 wie folgt geändert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für die Nutzung des Deutschlandtickets wird ein Festbetrag von 40 Euro festgelegt.</li> <li>2. Sollte ausnahmsweise aufgrund der Entfernung die Nutzung des Fernverkehrs erforderlich sein, verbleibt es bei der bisherigen Regelung (50 Prozent der Zeitkarte, jedoch maximal 60 Euro)</li> </ol>									
<b>Anlagen:</b>									
<p><b>Beschlussauszüge für</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Bürgermeister</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kämmerei</td> <td><input type="checkbox"/> Bauamt</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Ortschaft</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/> Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Kämmerei	<input type="checkbox"/> Bauamt		<input type="checkbox"/> Ortschaft
<input type="checkbox"/> Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt								
<input type="checkbox"/> Kämmerei	<input type="checkbox"/> Bauamt								
	<input type="checkbox"/> Ortschaft								
Aulendorf, den 20.06.20233									

## Notizen